

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 2. Sitzung

Dienstag, 19. März 2019, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 25 ordentliche Mitglieder  
5 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Stefan Buchloh  
Näder Helmy  
Katrin Leuenberger  
Marguerite Misteli Schmid  
Charlie Schmid

**Ersatz:** Damjan Gasser  
Philipp Jenni  
Edita Kordic  
Kemal Tasdemir  
Melanie Uhlmann

**Stimmzähler:** Christof Schauwecker

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Christof Schauwecker, Präsident GPA

**Protokoll:** Doris Estermann

### **Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 1
2. Kommission für Planung und Umwelt; Demission und Neuwahl
3. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der SP und Neuwahl
4. Baukommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP
5. Primatwechsel bei der Pensionskasse Bafidia
6. Junges Theater Solothurn; Beitragserhöhungsgesuch ab laufender Saison 2018/19
7. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
8. GPA-Bericht 2018/2
9. Präsentation Steuerstatistik
10. Revision der geltenden Gemeindeordnung; Weiteres Vorgehen
11. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 22. Januar 2019, betreffend „Modell 11 – für eine wirksame Reform der Exekutive innerhalb der ordentlichen Gemeindeorganisation“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

### **Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Überparteiliche Motion der Fraktionen der FDP und der CVP/GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 19. März 2019, betreffend «Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier (im GR mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt) wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt»; (inklusive Begründung)

Motion von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 19. März 2019, betreffend «Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 19. März 2019, betreffend «Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung»; (inklusive Begründung)

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 19. März 2019, betreffend «Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung»; (inklusive Begründung)

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 19. März 2019, betreffend «Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Gaudenz Oetterli, CVP, betreffend «Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 1**

Das Protokoll Nr. 1 vom 22. Januar 2019 wird genehmigt.

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 10

## **2. Kommission für Planung und Umwelt; Demission und Neuwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Januar 2019

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2018 demissionierte Claudio Branger als Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt, da er in Rüttenen wohnt. Er war seit 2017 als Mitglied der FDP in dieser Kommission.

Die FDP-Fraktion hat dem Stadtschreiber mit Mail vom 17. Januar 2019 mitgeteilt, dass sie Martin Stebler, Drosselweg 24, als neues Mitglied der FDP für die Kommission für Planung und Umwelt nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Claudio Branger als Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt der FDP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied der FDP in der Kommission für Planung und Umwelt wird Martin Stebler, Drosselweg 24, gewählt.

### **Verteiler**

Herr Claudio Branger, Wengisteinstrasse 31, 4500 Solothurn

Herr Martin Stebler, Drosselweg 24, 4500 Solothurn

Präsident Kommission für Planung und Umwelt

Stadtbauamt

Lohnbüro

ad acta 018-1

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 11

### **3. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied der SP und Neuwahl**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Februar 2019

Mit Schreiben vom 23. Januar 2019 demissionierte Fabian Hosner aus persönlichen Gründen per sofort als Ersatzmitglied des Gemeinderats. Er ist seit Januar 2018 Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Konrad Kocher als neues viertes Ersatzmitglied der SP im GR für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Fabian Hosner als Ersatzmitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per sofort wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Konrad Kocher, Florastrasse 31, als neues viertes Ersatzmitglied nach.

#### **Verteiler**

Herr Fabian Hosner, Eschenweg 22, 4500 Solothurn  
Herr Konrad Kocher, Florastrasse 31, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Parteien  
Lohnbüro  
ad acta 012-0

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 12

#### **4. Baukommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Februar 2019

Andreas Richard hat mit Mail vom 13. Februar 2019 mitgeteilt, dass er per Ende Januar 2019 von Solothurn weggezogen ist und somit als Ersatzmitglied der Baukommission demissioniert. Er war seit 2017 Ersatzmitglied der FDP in der Baukommission.

Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Baukommission zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Von der Demission von Andreas Richard wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied der Baukommission zu melden.

#### **Verteiler**

Herr Andreas Richard, Wildbachstrasse 8, 4513 Langendorf  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtbauamt  
Baukommission  
Lohnbüro  
ad acta 018-1, 798-1

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 13

## **5. Primatwechsel bei der Pensionskasse Bafidia**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Januar 2019  
Präsentation Projekt Primatwechsel Bafidia, Assurinvest AG

### **Ausgangslage und Begründung**

Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2018 (Geschäft-Nr. 50) aus Kostengründen darauf verzichtet, einen Primatwechsel verbunden mit einem Pensionskassenwechsel vorzunehmen. Wie damals schon angetönt wurde, hat nun die Bafidia von sich aus einen Primatwechsel in Aussicht gestellt und wird den Delegierten anlässlich der Jahresversammlung im Juni 2019 einen solchen Wechsel auf das kommende Jahr hin vorschlagen.

Am 8. Januar 2019 hat eine Informationsveranstaltung in Solothurn stattgefunden, zu der die Versicherten der EGS bei der Bafidia und die Gemeinderäte eingeladen waren. Im Anschluss an die Präsentation (Beilage zur Vorlage) und eine ausgiebig genutzte Fragerunde stimmten die anwesenden Arbeitnehmenden mit zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen grossmehrheitlich für einen Primatwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Diese Haltung wird der Arbeitnehmervertreter Peter Lüthi an der Delegiertenversammlung der Bafidia im Juni vertreten.

Der gewählte Delegierte der Arbeitgeber, Urs F. Meyer, wird an der Delegiertenversammlung zum Primatwechsel ebenfalls Stellung nehmen müssen. Die Argumente für und gegen einen Wechsel sind in der Vorlage klar dargestellt.

Ein Wechsel vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat, gemäss der Darstellung auf Seite 9 der Vorlage, ist für die Stadt kostenneutral. Im Zeitpunkt des Wechsels gilt auch, dass die Versicherten keine Einbusse haben. Mit längerer Versicherungsdauer fahren die Versicherten aber schlechter als im Leistungsprimat: Erfahren Versicherte eine Lohnerhöhung, so müssen die Versicherungsbeiträge auf dem höheren Lohn für die bisherige Versicherungsdauer nachfinanziert werden und zwar im Verhältnis 40% Arbeitnehmer – 60% Arbeitgeber. Im Beitragsprimat gibt es diese Nachfinanzierungspflicht nicht, sodass für die Versicherten das individuelle Sparkapital tiefer sein wird. Eine Nachfinanzierung ist zwar möglich, eine solche wäre aber freiwillig durch die Versicherten, nicht auch durch die Arbeitgeberin, zu tätigen.

Während sich beim Leistungsprimat im Jahr 2020 eine weitere Senkung des Rentensatzes abzeichnet, muss auch im Beitragsprimat mit einer Senkung des Umwandlungssatzes gerechnet werden. Als 2017 der Rentensatz von 68.4% auf 64% gesenkt, die Beiträge erhöht und die Rentenbezugsberechtigung heraufgesetzt wurden, haben die Versicherten diese Leistungsverschlechterungen selber tragen müssen. Eine Einlage durch die Arbeitgeberin zur Abfederung der Leistungseinbusse erfolgte nicht. Wird für die Jahre 2020 – 2023 der Umwandlungssatz im Beitragsprimat von 5.4% auf 5.02% gesenkt, trifft diese Leistungsverschlechterung wiederum nur die Versicherten und nicht die Arbeitgeberin. Diese Leistungseinbussen sind Gegenstand der Diskussionen in der vom Gemeinderat im Oktober 2018 eingesetzten Arbeitsgruppe, welche Vorschläge zur Beteiligung der Arbeitgeberin aufzeigen wird. Gute Leistungen der Pensionskasse werden von den Mitarbeitenden unbestrittenermassen als attraktive Punkte bei der Bewerbung und Zusage für eine Arbeitsstelle bewertet.

## Antrag und Beratung

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Lea Wormser** wird die SP-Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Pensionskassen-Thematik wird schon seit einer Weile diskutiert. Die aktuelle Situation ist für die Mitarbeitenden, d.h. für die Versicherten, nicht unbedingt befriedigend. Das Leistungsprimat hat für die Stadt keine Zukunft mehr und die Reglementsänderungen, die im vergangenen Jahr vorgenommen wurden, hatten für fast alle Versicherten extrem negative Konsequenzen. Ein Pensionskassenwechsel wurde aus Kostengründen abgelehnt. Das Leistungsprimat hat nicht nur für die Stadt, sondern offensichtlich auch für die Bafidia keine Zukunft mehr. Der Primatwechsel ändert im Moment gar nichts, d.h. es gibt keine Einbussen und er kann kostenneutral durchgeführt werden. Längerfristig sieht dies etwas anders aus, das ist jedoch im ersten Schritt nicht massgebend. Der erste Schritt ist der Primatwechsel und der zweite Schritt folgt zu gegebener Zeit. Nach dem Wechsel wird es darum gehen, dass das Gerüst des neuen Primats gebaut wird. Sie ist klar der Meinung, dass das städtische Personal solche extreme Verschlechterungen nicht alleine hinnehmen muss. Um diese Thematik kümmert sich die dazu eingesetzte Arbeitsgruppe. Es sollen verschiedene Möglichkeiten diskutiert werden, damit eine Lösung gefunden werden kann, um einen ausgewogenen Plan erstellen zu können. So weit sind wir jedoch noch nicht. Der Primatwechsel ist notwendig, damit die Stadt am Ball bleiben kann. Ein Leistungsprimat ist in der heutigen Zeit eine Ausnahme. Die Angestellten selber haben sich ebenfalls für einen Primatwechsel ausgesprochen. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen.**

**Heinz Flück** kann sich im Namen der Grünen dem vorhergehenden Votum anschliessen. Der Wechsel ist vorerst kostenneutral. Sie sind jedoch ebenfalls der Meinung, dass zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden muss, in welchem Mass sich die Stadt als Arbeitgeberin an allfälligen, künftigen grösseren Verschlechterungen beteiligen soll, damit diese abgedeckt werden können. **Die Grünen stimmen dem Wechsel einstimmig zu.**

**Für die FDP-Fraktion – so Beat Käch – ist der Primatwechsel unbestritten und sie wird dem Antrag einstimmig zustimmen.** Zurzeit kostet der Wechsel nichts, d.h. weder für die Arbeitgeberin noch für die Arbeitnehmenden. Die Altersrenten werden genau gleich hoch sein. Die zentrale Fragestellung betrifft jedoch die Zukunft. Für die Arbeitnehmenden wird sich konkret die Frage stellen, in welchem Zeitrahmen der Umwandlungssatz um wieviel Prozent gesenkt wird und somit auch die Rente. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, ist geplant, den Umwandlungssatz im Beitragsprimat in den Jahren 2020 - 2023 von 5,4 auf 5,02 Prozent zu senken. Für die Arbeitgeberin, d.h. die Steuerzahlenden, wird sich die Frage stellen, ob die Arbeitnehmenden die Senkung alleine zu tragen haben, oder ob die Verschlechterung der Rente durch Beiträge der Arbeitgeberin abgedeckt werden sollen. Viele FDP-Fraktionsmitglieder hätten heute schon gerne gewusst, was die Arbeitnehmenden diesbezüglich von der Arbeitgeberin fordern werden. Verständlicherweise ist es jedoch schwierig, bereits heute genaue Zahlen zu nennen. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Forderung gestellt wird. Die FDP-Fraktion möchte klar deponieren, dass ihre heutige Zustimmung zum Primatwechsel keinesfalls bedeutet, dass sie allfälligen Beiträgen zugunsten der Arbeitnehmenden unbesehen zustimmen wird. Sie wird genau prüfen, was dies heisst. Es muss auch klar gesagt werden, dass vor nicht allzu langer Zeit anlässlich des Pensionskassenwechsels zur Bafidia die Steuerzahlenden bereits 12 Mio. Franken zur Ausfinanzierung beigetragen haben. Die Senkung des Umwandlungssatzes betrifft zudem nicht nur die Angestellten der Stadt, sondern alle Arbeitnehmenden in der Schweiz. Die Höhe der Altersrente ist vom technischen Zinssatz und von den technischen Grundlagen abhängig. Wenn die Lebenserwartung weiterhin steigt, wovon zurzeit noch ausgegangen wird, werden die Renten weiterhin sinken. Auch die künftigen Anlageergebnisse, die unter der Sollrendite liegen, führen dazu, dass die Renten sinken werden. Als Beispiel erwähnt der Referent die

Pensionskasse des Kantons Solothurn. Diese hat im letzten Jahr eine Minusrendite von 3,9 Prozent erzielt, im Jahr vorher eine Plusrendite von 8,5 Prozent. Der Deckungsgrad ist nur aufgrund der Börsensituation im Dezember von 107,9 auf 101,5 Prozent gesunken, respektive in Zahlen um 300 Mio. Franken. Stand gestern ist die Rendite seit Anfang Jahr auf 5,9 Prozent oder 280 Mio. Franken gestiegen. Diesen Beispielen kann der Einfluss der Börse auf die Pensionskassen entnommen werden.

Gemäss **Pascal Walter** hat die CVP/GLP-Fraktion den Antrag diskutiert und die Zahlen hinterfragt. Ihres Erachtens ist es in der heutigen Zeit finanziell gar nicht anders machbar, als dem Primatwechsel zuzustimmen. Das Leistungsprimat kann sich keine Unternehmung mehr leisten. Dies liegt nicht nur an der Börse, sondern auch an den technischen Begebenheiten, denen die Pensionskassen ausgeliefert sind. Die Umwandlung erfolgt kostenneutral. Dies wird sehr bald nicht mehr so sein, nämlich zum Zeitpunkt, zu dem eine Lohnerhöhung erfolgt. Die Differenz aus den Vorjahren wird nicht mehr automatisch korrigiert, sondern nur noch ab jenem Zeitpunkt, zu dem die Lohnerhöhung relevant wird und eine höhere Prämie und eine höhere Rente zur Folge haben wird. Bei den Lücken, die dadurch entstehen, wird sich die Frage stellen, wie diese finanziert werden. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die entsprechende Vorschläge ausarbeiten wird. Sie freut sich auf die konkreten Vorschläge. Aus ihrer Sicht gibt es jedoch keinen gewichtigen Grund, weshalb sich die Steuerzahlenden, resp. die Arbeitgeberin, daran beteiligen sollten. In der Privatwirtschaft ist es normal, dass solche Lücken auf den Schultern der Arbeitnehmenden lasten. Dies nicht aus dem Grund, dass es nicht anders gewollt ist, sondern weil es vom System her so vorgesehen ist. Die Lücken können privat geschlossen werden. In der Steuererklärung gibt es dazu eine entsprechende Position, über die Einzahlungen steuertechnisch wieder abgezogen werden können. Sie sieht deshalb nicht ein, wieso dies bei der Stadt anders sein sollte. In der Privatwirtschaft ist dies schon lange nicht mehr der Fall, falls es überhaupt einmal so war. **Die CVP/GLP-Fraktion ist gespannt auf die Vorschläge der Arbeitsgruppe und sie wird dem Antrag zustimmen.**

Gemäss **René Käppeli** ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass heute ein Leistungsprimat praktisch nicht mehr haltbar ist. Insbesondere auch der Ausblick auf die über den mittelfristigen Horizont hinauswirkende Kapitalmarktsituation erzwingt schlichtweg den Wechsel zum Beitragsprimat. **Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag ebenfalls zu.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird zuhanden der Delegiertenversammlung einstimmig

**beschlossen:**

Die Einwohnergemeinde Solothurn wird an der Delegiertenversammlung der Bafidia im Juni 2019 dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zustimmen.

**Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter  
ad acta 023-0

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 14

## **6. Junges Theater Solothurn; Beitragserhöhungsgesuch ab laufender Saison 2018/19**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 24. Januar 2019

### **Ausgangslage und Begründung**

In den letzten Jahren hat sich das Junge Theater Solothurn so erfreulich entwickeln können, dass es sich als eigene Sparte des Theater Orchester Biel Solothurn etabliert hat. Die Aktivitäten des Clubs „Junges Schauspiel“ sprechen sich herum und die Nachfrage nach den Angeboten des Jungen Theaters wächst stetig. Als direkte Konsequenz der theaterpädagogischen Arbeit spürt das TOBS eine deutliche Verjüngung des Publikums.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung ist nicht selbstverständlich, vor allem wenn man den allgemein gegenläufigen Trend in der Schweiz und darüber hinaus betrachtet. Das Ziel, junges Publikum für das Theater zu begeistern, konnte das TOBS nur mit einem grossen Engagement von allen Beteiligten erreichen: Von der Leitung des Jungen Theater TOBS über die Direktion Schauspiel bis zu den Freunden des Stadttheaters setzten sich alle leidenschaftlich für die Förderung der theaterpädagogischen Arbeit ein. So ist es dem TOBS in der Zusammenarbeit mit den Schulen und den Lehrer/-innen gelungen, in der Saison 2017/18 1'344 Schüler/-innen in Theatervorstellungen begrüßen zu können. Zusätzlich kamen 1'788 vornehmlich junge Besucher/-innen in die Vorstellungen des Jungen Theaters.

Die einerseits sehr positiv zu bewertende kontinuierlich steigende Zahl des jungen Publikums ist andererseits mit einer gewissen Einnahmeneinbusse verbunden: Um z.B. Schulklassen den Besuch einer Schauspielvorstellung zu ermöglichen, hat das Theater einen Einnahmeverlust von 26.-- bis 30.-- Franken pro verkaufter Karte, da das Schülerticket nur 16.-- anstatt 42.-- bzw. 46.-- Franken kostet. Wenn eine Schulklasse eine Opernvorstellung besucht, erhält der Schüler/die Schülerin die Karte für 19.-- statt 59.-- bis 67.-- Franken. Dies bedeutet einen Einnahmeverlust von bis zu 48.-- Franken, was einem Verlust von ca. 70% pro Ticket entspricht. Bei Konzertbesuchen beträgt der Einnahmeverlust zwischen 46.-- und 54.-- Franken pro verkaufte Karte. Über alle Vorstellungen betrachtet, beträgt das Delta zwischen dem regulären Ticketpreis und dem reduzierten Preis für Schüler/-innen insgesamt ca. 40'000.-- Franken.

Dazu kommt, dass sich die Bachtlerstiftung, die das Junge Theater in den letzten Jahren regelmässig mit einem Betrag von 35'000.-- bis 50'000.-- Franken pro Jahr unterstützt hatte, zurückgezogen hat. Sie unterstützt seither ausschliesslich das Klassische Theater und dies erst noch mit einem deutlich kleineren Betrag.

Aus diesen beiden Faktoren resultierte in der Spielzeit 2017/2018 des Jungen Theaters Solothurn ein Defizit von rund 30'000.-- Franken. Dessen zukünftige Finanzierung gibt dem TOBS weiterhin Grund zur Sorge. Das Junge Theater ist als eine wesentliche Säule ihres Theaters unbedingt aufrecht zu erhalten. Falls das TOBS aus finanziellen Gründen gezwungen sein sollte, die Aktivitäten des Jungen Theaters weiter einzuschränken, so werden die negativen Auswirkung für TOBS und seine Theaterarbeit in der Stadt Solothurn unmittelbar spürbar sein.

Leider hat der Kanton einen gleichlautenden Antrag mit der Begründung abgelehnt, die Stadt Solothurn erhalte aus dem Globalbudget des Amtes für Kultur und Sport jährlich einen Bei-

trag (600'000.-- Franken) an den Betrieb des Stadttheaters Solothurn, worin auch der Beitrag an die Theaterpädagogik (28'000.-- Franken) enthalten sei. Damit erschöpfe sich das Engagement des Kantons zu diesem Thema.

Um die Stelle der Theaterpädagogik und die Aktivitäten des Jungen Theaters sicherzustellen und damit das Interesse der Jugend am Theater aufrecht zu erhalten, bittet das TOBS um Genehmigung der Erhöhung des Beitrages um 17'000.-- Franken bereits in der laufenden Saison 2018/2019 sowie in den darauf folgenden.

## **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass die im GRK-Protokoll erwähnten Stiftungen leider eine Beteiligung abgelehnt haben. Die Verantwortlichen werden sich jedoch weiterhin um weitere Beiträge bemühen.

**Susanne Asperger Schläfli** stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass mit den Aktivitäten des Jungen Theaters vermehrt ein jüngeres Publikum ins Theater gelockt werden konnte. Dadurch wurde einem neuen Personenkreis das kulturelle Schaffen einer wertvollen Institution nähergebracht. Dass das Theater die Schülertickets wesentlich günstiger als reguläre Tickets anbietet, ist sicherlich einer der Gründe, weshalb viele Schüler/-innen eine Aufführung besuchen. Durch die vergünstigten Tickets entstehen nun aber offensichtlich Einnahmeverluste. Das Stadttheater wird gemäss Budget der Stadt Solothurn bereits heute mit einem sehr hohen Betrag von über 3,5 Mio. Franken unterstützt. Im Weiteren wurden im vergangenen Jahr nebst den budgetierten Kosten weitere knapp Fr. 50'000.-- von der Stadt ans TOBS bezahlt. Mit dem vorliegenden Antrag werden nochmals zusätzliche Fr. 17'000.-- jährlich wiederkehrend gefordert. Ein Grossteil der FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass der Beitrag zum Ausgleich des Einnahmeverlusts zwar als Nachtrag für das vergangene und das laufende Jahr gesprochen werden soll. Jedoch soll das Junge Theater die Zeit nutzen und versuchen, entweder neue Sponsoren zu finden oder mit einer angepassten Preispolitik oder anderen zu prüfenden Massnahmen, ein ausgeglichenes Budget anzustreben. **Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, dass der Betrag von Fr. 17'000.-- nur für das laufende und das kommende Jahr gesprochen werden soll.**

Die CVP/GLP-Fraktion – so **Franziska Baschung** – erachtet es als sehr erfreulich, dass dank den guten und attraktiven Angeboten des Jungen Theaters Solothurn ein Trend zur Verjüngung des Publikums zu beobachten ist. Dies ist nämlich eher Ausnahme als Regel an den Theaterbetrieben und spricht für die hervorragende Arbeit, die im theaterpädagogischen Bereich geleistet wird. Darauf kann die Stadt stolz sein. Das Stadttheater ist eines der letzten in seiner Art und geniesst einen sehr guten Ruf in der Szene. Sie versteht sehr gut, dass es kein einfaches Unterfangen ist, die Einnahmeverluste durch die vergünstigten Schülertickets aufzufangen und neue Unterstützende zu finden. Ihr ist es ein grosses Anliegen, dass die wertvollen Angebote weiterbestehen können und die positive Entwicklung nicht gebremst wird. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Stadt nicht immer in die Bresche springen kann und soll, wenn es zu finanziellen Schwierigkeiten kommt – auch wenn sie sich das leisten kann. Es gibt auch andere Vereinigungen, die Mühe haben Geld zu beschaffen, sich aber nicht an den Staat wenden. Klar könnte festgehalten werden, dass diese selber Schuld sind. Dies entspricht jedoch nicht ihrem Verständnis, wie mit dem Staatsfinanzhaushalt umgegangen werden soll. Anlässlich der Fraktionssitzung wurde intensiv diskutiert, wo sich für sie die Grenze des Unterstützungsbeitrags ans TOBS befindet, oder ab wann dem TOBS zugemutet werden kann, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um neue Geldquellen erschliessen zu können. **Aus diesem Grund begrüsst sie den Antrag der FDP-Fraktion.** Das Junge Theater erhält die aktuell nötigen Mittel für die nächsten zwei Perioden. Bis dahin bleibt genügend Zeit, um sich um neue Lösungen zu bemühen. **Mit dieser Variante, also im**

**Sinne des Antrags der FDP-Fraktion, kann sich die gesamte CVP/GLP-Fraktion anfreunden, was mit dem GRK-Antrag nicht der Fall wäre.**

Gemäss **Philipp Jenni** ist die SP-Fraktion über die Arbeit des Stadttheaters und im Speziellen des Jungen Theaters erfreut. Das Junge Theater ist ein wichtiges Standbein. Zu ihm gehören die Theaterpädagogik, die vergünstigten Eintritte und v.a. das Schaffen der jungen Theaterleute. Sie freut sich v.a. über den Erfolg, der nun leider aber zu diesem Defizit geführt hat. Sie erachtet jedoch das Junge Theater als wichtiges Standbein und somit als unterstützungswürdig. Es war für sie nicht ganz klar, wie sich die Fr. 17'000.-- zusammensetzen. Sie hat es so verstanden, dass es sich dabei um einen Teil der Defizitdeckung handelt und nicht um einen Beitrag ins Unermessliche. Die wertvolle Arbeit soll auch weiterhin gefördert werden. Das erfolgreiche Angebot soll nicht über die Preise sabotiert werden. **Die SP-Fraktion stimmt dem GRK-Antrag zu.**

**Edita Kordic** stellt im Namen der Grünen fest, dass die Kultur einen grossen Teil der Stadt Solothurn ausmacht und gross geschrieben werden soll. Die Behörden haben das Privileg, jährlich zu einer Vorstellung eingeladen zu werden, und dies ist finanziell gesehen, keine Selbstverständlichkeit. Damit ein Theater existieren kann, braucht es viel Arbeit, Engagement und Bereitschaft, mit wenig Geld auszukommen. Die Stadt kann sich glücklich schätzen, dass es ein Junges Theater gibt, das diese Kultur für morgen sichert, indem eine so tolle Arbeit geleistet wird. An dieser Stelle bedanken sich die Grünen dafür und sie hoffen, dass noch lange so tolle Projekte unterstützt werden können. Es ist bereits traurig genug, dass der Kanton keine Beiträge leisten kann, weshalb sie der Meinung sind, dass dem GRK-Antrag zugestimmt werden muss. Es wäre wünschenswert, wenn die Finanzierung im Rahmen des ordentlichen Budgets offengelegt würde. **Die Grünen werden dem GRK-Antrag zustimmen, demjenigen der FDP-Fraktion jedoch nicht.**

Die SVP-Fraktion – so **Marianne Wyss** – erachtet den vorliegenden Antrag eigentlich als gut. Sie ist der Meinung, dass das klassische Theater sehr viel mehr Unterstützung erhält, als das Junge Theater. Da in letzter Zeit der Trend vom Jungen Theater gestärkt und gewachsen ist, sollte die Stadt dieses unterstützen. Analog der FDP-Fraktion erachtet sie es jedoch als wichtig, dass das Junge Theater am Ball bleibt, neue Sponsoren sucht und im kommenden Jahr dem Gemeinderat bezüglich Erfolg der Suche Bericht erstattet. **Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.**

**Franziska Roth** wird den Antrag der FDP-Fraktion ganz sicher nicht unterstützen. Solothurn ist Kulturstadt und sie hat das TOBS und ein schönes Stadttheater, das unbestrittenermassen viel gekostet hat. Es muss jedoch unterschieden werden zwischen dem Gebäude, das kostenintensiv saniert wurde, und dem Betrieb, der mit Schauspieler/-innen arbeitet, die keine hohen Löhne haben, und eine Theaterpädagogik anbietet, die wirkt. Sie ist zu 100 Prozent mit dem Stadtpräsidenten einig, wenn er schreibt, dass sich dies die Stadt leisten kann und soll. Der Betrag kommt direkt den Jugendlichen zu Gute, u.a. auch durch die vergünstigten Eintritte. Ihres Erachtens hat es nicht viel mit Kulturförderung zu tun, wenn dem Jungen Theater auferlegt wird, sich noch intensiver mit der Sponsorensuche auseinanderzusetzen. Die Stadt muss sich dies leisten können. Zudem sind die Theaterschaffenden nicht auf Rosen gebettet.

**Heinz Flück** vermutet, dass er vor 50 Jahren wohl nicht ins Theater gegangen wäre, wenn nicht die Möglichkeit bestanden hätte, Mitglied der damaligen Jugendtheatergemeinde zu werden. Dies war eine sehr wertvolle Erfahrung, die ihm das Theater nahe gebracht hat. Es wäre seines Erachtens wünschenswert eine Auflistung zu sehen, mit wieviel Geld, welche Wirkung und wie viele Jugendliche zusätzlich ins Theater kommen und wer konkret von den verbilligten Eintritten profitiert. Er wünscht, dass im Budget eine solche Auflistung ersichtlich wäre. Zum Antrag der FDP-Fraktion hält er fest, dass heute ja noch nicht das Budget 2020 diskutiert wird, weshalb es in seinen Augen den FDP-Antrag gar nicht braucht. Er wird den GRK-Antrag unterstützen.

Bezugnehmend auf das Votum von Heinz Flück hält **Marco Lupi** fest, dass falls dies effektiv so wäre, heute der GR nicht über den Antrag beschliessen müsste. Die Fr. 17'000.-- wären in der Kompetenz der GRK. Wenn der Betrag erst einmal im Budget ist, dann wird es schwierig, diesen wieder zu streichen. Im Weiteren hält er fest, dass die Stadt jährlich 3 Mio. Franken an das Stadttheater bezahlt. Wenn dem Theater nun Fr. 17'000.-- fehlen, wenden sie sich wiederum an die Stadt, was offenbar der einfachste Weg ist, wofür er ein gewisses Verständnis hat. Seines Erachtens ist es jedoch nicht Aufgabe der Stadt, nebst den 3 Mio. Franken auch noch die Fr. 17'000.-- zu übernehmen. Nebst den 3 Mio. Franken hat die Stadt alleine dieses Jahr nochmals zusätzlich Fr. 50'000.-- an Investitionen bezahlt. Er plädiert dafür, dass irgendwo noch das Verhältnis gewahrt werden soll. Es gibt auch noch andere kulturelle Vereine oder auch Sportvereine. Das Junge Theater hat nun Zeit, nach anderen Geldquellen zu suchen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass das Junge Theater den Antrag ursprünglich für die Saison 2017/18 gestellt hat. Dannzumal hat er jedoch festgehalten, dass sie vorerst versuchen sollen, andere Geldquellen zu erschliessen. Dies haben sie gemacht und da niemand anders gefunden werden konnte, hat er nun den Antrag zuhanden der politischen Behörden gestellt. Im 2017/18 war somit ein Vollaussfall zu verzeichnen. Den Antrag haben sie an den Kanton und an die Stadt gerichtet mit je Fr. 17'000.--. Die Finanzkompetenz ergibt sich aus der GO. Die Fr. 17'000.-- müssen zu den Fr. 56'000.-- dazugerechnet werden, was insgesamt einen Betrag von Fr. 73'000.-- ergibt. Die Finanzkompetenz liegt beim GR, sofern der Betrag wiederkehrend ist. Bezüglich Argument betreffend andere Vereine bittet er um ein konkretes Beispiel, wann er ein entsprechendes Gesuch abgelehnt haben sollte. Bei den Sportvereinen bewilligt er grundsätzlich immer die Anträge der Sportkommission und bei den kulturellen Vereinen oder Kulturschaffenden hängt es davon ab, ob diese einen konkreten Antrag stellen oder ein Budget einreichen. Bei der Einreichung des Budgets wendet die Finanzverwaltung die entsprechenden Richtlinien an, bei einem konkreten Antrag wird geprüft, ob dieser in den Richtlinien Platz hat.

**Es wird über die beiden vorliegenden Anträge abgestimmt:**

**Dem Antrag der GRK stimmen 16 Gemeinderatsmitglieder zu.**

**Dem Antrag der FDP-Fraktion stimmen 14 Gemeinderatsmitglieder zu.**

Somit wird

**beschlossen:**

Der Beitrag an TOBS Theaterpädagogik, Rubrik 1.3220.3634.01 wird von Fr. 56'000.-- auf Fr. 73'000.-- erhöht, erstmals per Saison 2018/19. Dafür wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit von Fr. 17'000.-- zu Gunsten Rubrik 1.3220.3634.01 gesprochen, da im Budget 2019 Fr. 56'000.-- vorgesehen waren.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Theater Orchester Biel Solothurn (TOBS)

**als Auszug an:**

Stadtpräsidium

Finanzverwaltung

ad acta 303-1, 912

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 15

## 7. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. Februar 2019  
Hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate

### Ausgangslage und Begründung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018 wurde festgehalten, dass aus den Vorjahren zehn Vorstösse – fünf Motionen und fünf Postulate – noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschlossen werden konnten und dass über deren Umsetzung im Verwaltungsbericht 2018 erneut zu informieren ist. Zu diesen zehn Geschäften kamen im Verlauf des Jahres 2018 weitere zehn erheblich erklärte Vorstösse hinzu, vier Motionen und sechs Postulate.

Damit das Stadtpräsidium auftragsgemäss eine Liste sämtlicher hängigen (d.h. erheblich erklärten, noch nicht abgeschriebenen) sowie im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung im Verwaltungsbericht 2018 veröffentlichen kann, ist diese Liste vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt 20 erheblich erklärte Vorstösse (elf Postulate und neun Motionen). Wie aus der im Verwaltungsbericht zu veröffentlichen Tabelle über die hängigen und die im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate hervorgeht, wurden ein Postulat (Fahrplananpassung an Feiertage) und zwei Motionen (Schulgeldregelung mit Biberist und erneuerbar betriebene Busse) gleichzeitig mit der Erheblicherklärung von der Geschäftskontrolle abgeschlossen. Von den in früheren Jahren erheblich erklärten Vorstössen verbleiben noch deren vier pendent (Absenkung der Trottoirränder, Wasserstadt, Immobilien- und Unterhaltsstrategie sowie Öffnungszeiten Gastwirtschaftsbetriebe), von den im Berichtsjahr erheblich erklärten ebenfalls deren vier (Elektroladestationen, Tempo 30 im Loretoquartier, busfreier Postplatz und Gleichbehandlung städtisches Personal).

Neun Vorstösse können nach Ansicht des Stadtpräsidiums von der Geschäftskontrolle abgeschlossen werden.

### Antrag und Beratung

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag sowie Details zur dazugehörenden Liste. Ergänzend hält er die Unterschiede zwischen Motion und Postulat fest. Die Motion verlangt von der Verwaltung, dem Gemeinderat einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Danach kann sie als erledigt betrachtet werden. Das Postulat verlangt die Überprüfung, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf erarbeitet werden soll. Dieser Unterschied wurde auch bei der Erstellung der Liste berücksichtigt. So wird allenfalls etwas zur Abschreibung beantragt, obwohl die Umsetzung noch nicht erfolgt ist. Schlussendlich handelt es sich jedoch um den Entscheid des Gemeinderates, ob etwas abgeschlossen werden kann oder nicht.

**Philippe JeanRichard** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie die Vorschläge diskutiert hat und bei vier Vorstössen einen Änderungsantrag von „abschreiben“ zu „pendent“ stellen möchte. Es handelt sich dabei um folgende Vorstösse:

- Motion SP Energiekonzept Weitblick
- Postulat SP Aufwertung der Wengistrasse
- Motion Grüne Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)
- Postulat SP Liniennetz BSU Hofmatt

Gemäss **Heinz Flück** wurde die Liste von den Grünen ebenfalls diskutiert. Ihnen ist dabei ebenfalls aufgefallen, dass nicht immer eine klare Linie ersichtlich ist, wann ein Vorstoss abgeschlossen werden kann und wann nicht. Als Beispiel erwähnten sie das Postulat betreffend Absenkung der Trottoirränder, das pendent bleiben soll, bis alle abgesenkt wurden. Im Gegenzug dazu soll das Postulat betreffend Aufwertung der Wengistrasse abgeschlossen werden, obwohl die Umsetzung erst im Finanzplan 2020 aufgenommen wurde. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass die Richtlinien klarer sein sollten, wann etwas abgeschlossen werden kann und wann nicht. Im Weiteren ist bei den Grünen der Wunsch aufgetaucht, dass Vorstösse, die begründet über ein Jahr benötigen, bis sie für eine GR-Sitzung traktandiert werden, ebenfalls aufgelistet werden.

**Claudio Hug** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die übersichtliche Zusammenstellung. Sie hat teilweise ebenfalls gestaunt, welche Vorstösse abgeschlossen werden sollen. Ihres Erachtens sollten im Zweifelsfall Vorstösse eher auf der Liste belassen als abgeschlossen werden. Es ist jedoch erfreulich, wie viele Geschäfte erledigt werden konnten. Trotzdem möchte sie noch eine Kritik anbringen, welche die Vorstösse betrifft, die auf der Liste gar nicht ersichtlich sind, da sie noch gar nicht traktandiert wurden. Als Beispiel erwähnt sie ihre im November 2017 eingereichte Motion betreffend IT-Steuerung der Stadt Solothurn. Diese Motion ist immer noch pendent und auf Nachfrage wurde sie immer wieder vertröstet. Aus ihrer Sicht ist diese Verschleppung nicht akzeptabel. Insbesondere müsste aktiv begründet werden, weshalb der Vorstoss noch nicht behandelt wurde. Dadurch kann der Gemeinderat entscheiden, wie es weitergehen soll. Im Vergleich zur nationalen und kantonalen Ebene hält sie fest, dass solche Vorstösse jeweils auf die nächste Session traktandiert werden. Dies ist im Gemeinderat nicht realistisch. Bei der GV ist im Gemeindegesetz geregelt, dass die Vorstösse anlässlich der nächsten GV behandelt werden müssen. Sie würde deshalb erwarten, dass das, was für die GV gilt, auch für den GR gelten soll. Falls sich dies nicht bessern sollte, müsste es ihres Erachtens wohl ebenfalls reglementiert und entsprechende Spielregeln definiert werden. Dies hat jedoch mit dem vorliegenden Antrag nichts zu tun. Die CVP/GLP-Fraktion ist zufrieden mit der Liste und gespannt, auf die Begründungen, und sie wird sich von Fall zu Fall zu den Anträgen äussern.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist bezüglich der von Claudio Hug erwähnten Motion (IT-Steuerung) darauf hin, dass der Motionär stets informiert wurde, weshalb der Vorstoss noch nicht traktandiert werden konnte. Es gibt grundsätzlich zwei Arten, wie Vorstösse behandelt werden können. Der Bund und der Kanton empfehlen mit einer relativ summarischen Begründung eine Annahme oder Ablehnung des Vorstosses. Wenn die Motion als erheblich erklärt wird, folgt irgendeinmal der Vollzug. Dadurch ist der Zeitpunkt des Vollzugs massgebend und nicht derjenige der Erheblicherklärung. So kann es durchaus sein, dass es beim Bund fünf Jahre bis zum Vollzug dauert. Bei der Stadt hingegen werden vor der Traktandierung sehr gründliche Abklärungen gemacht und in der Beantwortung wird in der Regel bereits auch der Vollzug umschrieben. Falls der Gemeinderat künftig eine summarische Begründung wünscht, kann dies gemacht werden.

**Claudio Hug** begrüsst, wenn die Abklärungen seriös vorgenommen werden und am Schluss das Resultat stimmt. Er hat z.B. erfahren, dass auch schon externe Gutachten eingeholt wurden. Das Problem liegt jedoch darin, dass der Gemeinderat nicht informiert wird. Seines Erachtens muss die Praxis überdenkt werden.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** liegt die betreffende Motion zur Stellungnahme bei der Regio Energie.

Die Liste wird durchgegangen und es liegen u.a. die vier Anträge der SP-Fraktion vor.

- Postulat CVP Absenkung der Trottoirränder: Die Grünen haben festgehalten, dass dieses Postulat analog anderen Vorstössen abgeschrieben werden soll. **Stadtpräsident Kurt Fluri nimmt diesen Vorschlag auf und beantragt, das Postulat abzuschreiben (Vergleich Wengistrasse).**

**Der Antrag des Stadtpräsidenten, das Postulat der CVP „Systematische Absenkung der Trottoirränder bei Strassenquerungen auf Stadtgebiet zur verbesserten Mobilität von gehbehinderten und älteren Menschen“ abzuschreiben, wird mit 21 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.**

- Motion SP „Energiekonzept Weitblick“. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion noch pendent zu halten. Die Flughöhe des Projekts ist noch relativ hoch und ihres Erachtens kann deshalb noch zugewartet werden.

**Der Antrag der SP-Fraktion, die Motion der SP „Energiekonzept Weitblick“ pendent zu halten, wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen gutgeheissen.**

- Postulat SP „Aufwertung der Wengistrasse“. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat noch pendent zu halten. Als Argument hält sie fest, dass noch kein Projekt verankert ist und deshalb mit der Abschreibung noch zugewartet werden soll.

**Der Antrag der SP-Fraktion, das Postulat der SP „Aufwertung der Wengistrasse“ pendent zu halten, wird mit 17 Ja-Stimmen, gegen 10 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.**

- Motion Grüne „Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)“. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion noch pendent zu halten. Ihres Erachtens kann zugewartet werden, bis die OPR gewirkt hat.

**Der Antrag der SP-Fraktion, die Motion „Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713) pendent zu halten, wird mit 13 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen durch Stichentscheid des Stadtpräsidenten abgelehnt.**

- Postulat SP „Das Stadtpräsidium soll die Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt beantragen“. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat ebenfalls noch pendent zu halten. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat die BSU die Linienführung überprüft und der Entscheid liegt nun beim Kanton und kann somit von der Stadt nicht mehr beeinflusst werden. **Philippe JeanRichard zieht den Antrag zurück.**

**Corinne Widmer** bezieht sich auf die Motion der FDP betreffend „Wasserstadtsolothurn“. Ihres Erachtens ist das Projekt von höherer Stelle per se „gestorben worden“. Sie fragt sich, ob dies unter diesem Titel noch so bestehen bleiben kann. Inhaltlich bezieht sich dieses ja auf den Stadtmist. Irgendwie passt es nicht mehr zusammen oder es hat sich verselbständigt.

Gemäss **Marianne Wyss** besteht das Projekt noch. **Beat Käch** bestätigt, dass dieses aktueller ist, als vermutet wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Titel und der Text im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden können.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird somit

**beschlossen:**

1. Das Postulat „Systematische Absenkung der Trottoirränder bei Strassenquerungen auf Stadtgebiet zur verbesserten Mobilität von gehbehinderten und älteren Menschen“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Das Postulat „Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Die Motion „Änderung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge (713)“ wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Die Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
5. Das Postulat „Erweiterung des Liniennetzes der BSU in das Quartier Hofmatt Solothurn“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
6. Der in ein Postulat umgewandelte Punkt 2 der Motion „Aufwertung der Aussenanlagen Dilitschstrasse zu attraktiven Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
7. Der erheblich erklärte Punkt lit a) der Motion „Zustellung der Sitzungsunterlagen 14 Tage vor der Gemeinderatssitzung“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
8. Das Postulat „Team Sauber für die BSU“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
9. Über die neun noch pendenten Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2019 erneut informiert.
10. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abbeschriebene Motionen und Postulate» wird mit den vorgenommenen Änderungen genehmigt.

**Verteiler**

Stadtschreiber  
ad acta 012-1

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 16

## 8. GPA-Bericht 2018/2

Referent: Christof Schauwecker, Präsident GPA  
Vorlage: GPA-Bericht 2018/2

**Christof Schauwecker**, Präsident des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA), erläutert kurz den Inhalt des Berichts. Da keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, verzichtet der GPA auf die Möglichkeit, Massnahmen zur Behebung derjenigen zu beantragen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich beim GPA für seine Arbeit. Er möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Beim Punkt 4.3, Abs. 2, wurde das Bedauern festgehalten, dass Andrea Lenggenhager eine Entscheidung ohne Rücksprache mit dem Stadtpräsidenten getroffen habe, obwohl sie ihre finanziellen Kompetenzen gemäss Abs. 1 eingehalten hat. Er hält fest, dass sie ihre Kompetenzen ja eingehalten hat, weshalb keine Rücksprache mit ihm notwendig ist. Ansonsten müsste das Submissionsreglement geändert werden. Im Weiteren wurde unter diesem Punkt festgehalten, dass die finanziellen Kompetenzen der Leiterin des Stadtbauamtes viel höher seien, als diejenigen des Stadtpräsidenten. Dies ist jedoch nicht richtig. Andrea Lenggenhager hat finanzielle Kompetenzen bis Fr. 150'000.--, dies jedoch nur innerhalb des bewilligten Budgets. Der Stadtpräsident hat ausserhalb des Budgets eine finanzielle Kompetenz bis Fr. 12'000.--.

Gemäss **Philippe JeanRichard** ist es der SP-Fraktion wichtig darauf vertrauen zu können, dass öffentliche Aufträge korrekt vergeben und die submissionsrechtlichen Vorgaben von jeder Seite eingehalten werden. Deshalb begrüsst sie die Befragung des GPA, da es offenbar Gerüchte gab, die etwas anderes vermuten liessen. Bei der Lektüre des GPA-Berichts bleibt indessen etwas unklar, wer wann von wem befragt wurde und wer zum Bericht Stellung nehmen konnte. Diesbezüglich hätte der Bericht klarer sein sollen. Konnten die beschuldigten Unternehmungen und Personen zum Bericht Stellung nehmen? Wie sind die Rückmeldungen ausgefallen? Irritiert hat sie die Nennung von Personen und Unternehmungen aufgrund reiner Gerüchte und Vermutungen. Der Vorwurf der Begünstigung wiegt nämlich schwer. Dies darf nicht auf die leichte Schulter genommen und schon gar nicht in einem öffentlichen Bericht publiziert werden, wenn es sich dabei um Gerüchte handelt. Erleichtert hat sie jedoch festgestellt, dass sich die Gerüchte als falsch erwiesen haben und der GPA folglich keine Massnahmen vorschlägt. **Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und erwartet bei allen Auftragsvergaben durch die Stadt besonders viel Fingerspitzengefühl.**

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen für den vorliegenden Bericht. Sie erachten den Einblick in die alltägliche Arbeit als wichtig, dies insbesondere deshalb, weil es weder in der GRK noch im GR Ressortverantwortliche gibt, durch welche die Informationen in die politischen Behörden eingebracht werden können. Beim Punkt 3.10 ist ihnen aufgefallen, dass das Stadtbauamt die Taktgeberin der Investitionen ist und sie wünschen sich deshalb in naher Zukunft einen Zwischenbericht betreffend Stand der Immobilienstrategie. Im Rahmen des Budgets kann jeweils festgestellt werden, dass sich die Ausgaben etwas unter dem Durchschnitt befinden. Aufgrund des Zwischenberichts könnte allenfalls eruiert werden, ob es richtig ist, dass der Taktgeber die Ressourcen sind, oder ob es allenfalls noch andere Steuergrössen geben würde, die aktiviert werden könnten.

Gemäss **Marco Lupi** wird heute ein GPA-Bericht zur Kenntnis genommen, der das Stadtbauamt und insbesondere das Hochbauamt betrifft. Für ihn persönlich ist es nicht verständ-

lich, weshalb die betroffenen wichtigen Leute dieser Verwaltungsabteilung heute Abend nicht anwesend sind. Er bittet das Stadtpräsidium, diesbezüglich den nötigen Druck auszuüben. Falls die Arbeit des GPA ernst genommen werden soll, dann sollen auch die betreffenden Personen anwesend sein und sich anhören, was im Gemeinderat besprochen wird. Es ist für ihn unverständlich, dass beide betroffenen Personen fehlen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass er keinen Druck ausüben muss, sondern nur darauf hinweisen, dass sie anwesend sein sollen. Gemäss **Marco Lupi** ist es bedenklich, dass sie dies nicht selber merken. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird heute das Ergebnis des GPA-Berichts diskutiert und er selber hat die Stellungnahme der Verwaltung wiedergegeben. Es handelt sich dabei um die Stellungnahme der Stadt, respektive um seine, und nicht um diejenige der betroffenen Personen.

Gemäss **Urs Unterlerchner** zeigt der GPA-Bericht auf, dass im Stadtbauamt grundsätzlich gute Arbeit geleistet wird. Der Bericht zeigt aber auch schonungslos die Grenzen von unserem heutigen politischen System auf. Es ist ihm völlig klar, dass die Gemeinderäte/-innen Amateure sind. Es kann auch nicht mehr erwartet werden, schliesslich erledigen sie ihr Amt nebenbei für jährlich Fr. 950.--. Wenn aber ein „Wink mit dem Zaunpfahl“ gemacht wird, hätte er sich schon eine kritischere Untersuchung mit dem Bericht erhofft. Dass die Auftragsvergabe im Rahmen der OPR gewisse Fragen auslöst, sollten nun alle bemerkt haben. Wenn er nun daran denkt, dass bei der Diskussion des letzten GPA-Berichts eine Aussage einer Lehrperson zu riesigen Diskussionen geführt hat und heute Abend ein Thema, das alleine schon einen ganzen Bericht hätte füllen können, auf einer halben Seite abgehandelt wird, dann stellen sich bei ihm schon gewisse Fragen. Er ist sich nicht ganz sicher, ob immer mit gleichen Ellen gemessen wird. Er möchte die Geschichte heute nicht nochmals im Detail thematisieren. Aber wenn man schon glaubt, dass die Leiterin des Stadtbauamtes keine Kenntnis von der Zusammenarbeit des Planteams S und der Kontextplan gehabt hat, dann gäbe es auch noch die Standesregeln der SIA (Artikel 1 und 3). Wenn wir schon nicht genau hinschauen, dann hätten die beteiligten Unternehmungen von sich aus auf die möglicherweise bestehenden Interessenskonflikte hinweisen müssen (Beurteilung der Testplanung vom Planteam S durch das Jurymitglied M. Reichenbach (Kontextplan) und durch die Beratung des Auftraggebers der Stadt Solothurn von Kontextplan). Die beiden Büros führen eine Bürogemeinschaft in Bern, was mittels Google relativ einfach herauszufinden ist. Die Beauftragung von M. Reichenbach mittels Zusatzauftrag „Rahmenplan Mobilität“ von Fr. 75'000.--, im Direktauftrag, ist zulässig und unbestritten. Es ist jedoch schon etwas speziell, zumal M. Reichenbach im Planteam S den zuständigen Verkehrsplaner J. Dietiker ersetzt hat und so beim beauftragten Ortsplanungsbüro Einsitz genommen hat, obwohl er das Verfahren begleitet hat. Die Verfehlungen der Leiterin des Stadtbauamtes bestehen nicht beim Schwellenwert und bei den Leitplanken der finanziellen Kompetenzen. Viel mehr hat sie Beschlüsse des Gemeinderates zur Vergabe (REK, Räumliches Leitbild, Rahmenplan Mobilität) missachtet und selber zum Teil direkt vergeben. Dies obwohl der Gemeinderat bereits beim Vorgehenskonzept vom 26. März 2013 beschlossen hat, dass die Richtpläne der Nutzungsplanung zwar Konzepte oder Masterpläne heissen, jedoch durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Er weist darauf hin, dass dies nicht von ihm stammt, sondern ein Mitglied der SP bereits darauf hingewiesen hat. Es hätte also durchaus dieser Punkt in einem GPA-Bericht genauer angeschaut werden können. Im Weiteren hat der Gemeinderat bei der Verabschiedung des Vorgehenskonzeptes zur 2. Phase (Masterpläne Testplanung REK) am 30. Juni 2015 beschlossen, dass ein Planungsteam durch den Gemeinderat zu bestimmen und zu legitimieren sei. Auch dies ist kein Hinweis von ihm, sondern ein anderes Gemeinderatsmitglied hat darauf hingewiesen. Dies hätte vom GPA ebenfalls untersucht werden können. Es ist ihm jedoch bewusst, dass viele GPA-Mitglieder damals noch gar nicht im Gemeinderat waren. In einem Punkt muss er dem GPA widersprechen. Dieser liegt völlig falsch mit der Aussage, dass es sich beim Rahmenplan Mobilität um einen dringlichen Auftrags zur Verkehrsentwicklung – eigentlich ungenügender Planung – gehandelt habe. Viel mehr war die Ausgangslage der Verkehrsentwicklung bereits bei der Definition der Testplanung durch die drei Teams klar. Resultate zur Verkehrsentwicklung und wie man damit umgehen will lagen

durch J. Dietiker (Konzept und Masterplan Mobilität) bereits explizit vor. Viel mehr wurde durch den Wechsel von J. Dietiker zu M. Reichenbach die Grundlage für das Parkplatzreglement in der 3. Phase der Nutzungsplanung geschaffen. Dies kann so im Rahmenplan Mobilität nachgelesen werden. Auch dies wurde von einem anderen Gemeinderatsmitglied bereits thematisiert. Es wäre interessant gewesen, wenn sich jemand die Zeit hätte nehmen können, um dies noch genauer anzuschauen.

Abschliessend hält er fest, dass es ihn erstaunt, dass der Aussage der Leiterin des Stadtbauamtes einfach so Glaube geschenkt wird, dass ihr die Beziehungen zwischen der Kontextplan und dem Planteam S nicht bekannt waren. Der gesamte Gemeinderat wurde vom Rechtsanwalt eines ehemaligen Mitarbeiters der Stadt mit einem Schreiben bedient. In diesem wurde klar festgehalten, dass die Unregelmässigkeiten bereits 2016 thematisiert wurden. Er kann dies nicht beurteilen. Es wäre aber spannend gewesen, wenn sich jemand dieser Thematik angenommen hätte.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** steht es Urs Unterlerchner frei, dem GPA einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, um diese Thematik nochmals abzuklären. Er hat jedoch langsam Mühe mit den Unterstellungen von Urs Unterlerchner. Es folgen keine Fakten und er stellt keinen Antrag auf eine Disziplinaruntersuchung oder eine Spezialuntersuchung durch den GPA usw. Aus diesem Grund nimmt er dies einfach zur Kenntnis und legt es ad acta.

**Franziska Roth** ist und bleibt eine Kritikerin bezüglich Art und Weise der OPR. Dies hat sie auch schon mehrmals festgehalten. Analog von Marco Lupi bittet sie ebenfalls, das Gespür zu haben, bei der Traktandierung allfällige Friktionen vorauszusehen und die entsprechenden Personen aufzubieten. Die Einladung und die Traktandenliste erstellen das Stadtpräsidium und es wäre an ihm, die Personen aufzubieten. Sie ist in einigen Punkten mit Urs Unterlerchner einverstanden, kann dies heute aber nicht aufs Tapet bringen, da Andrea Lenggenhager nicht anwesend ist.

**Matthias Anderegg** erachtet das Votum von Urs Unterlerchner als Missbrauch des Traktandums. Es wurde seinerzeit über die von Urs Unterlerchner eingereichte Interpellation betreffend Stadtbauamt diskutiert. Damals waren die betroffenen Personen anwesend und sie konnten mit den Vorwürfen konfrontiert werden. Heute sind sie nicht anwesend und die Situation wird ausgenutzt, indem ein einseitiger Monolog entsteht.

Gemäss **Marco Lupi** trifft den Gemeinderat ja wohl keine Schuld, dass die betroffenen Personen nicht anwesend sind.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann sich nicht erinnern, dass die Interpellation von Urs Unterlerchner noch gross diskutiert worden wäre. Jedenfalls war Andrea Lenggenhager damals im Gemeinderat anwesend.

**Christof Schauwecker** dankt der SP-Fraktion für die Anregungen, die so aufgenommen werden. Offenbar hat Andrea Lenggenhager via Stadtpräsidium Stellung genommen. Im Weiteren bedankt er sich bei Marco Lupi für sein Votum, damit der GPA ernst genommen wird. Zudem bedankt er sich bei Stadtpräsident Kurt Fluri für den Hinweis, dass auch konkrete Anträge gestellt werden können, wenn eine Untersuchung gewünscht wird. Der GPA ist für solche Wünsche offen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist abschliessend darauf hin, dass die Gemeinderatsmitglieder dem GPA Anträge stellen können, falls sie eine Untersuchung zu einem bestimmten Thema wünschen. Das Thema muss nicht zwingend vom GPA initiiert werden.

Es erfolgt keine Schlussabstimmung bezüglich Kenntnisnahme.

Gestützt auf den Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung wird

**beschlossen:**

Der Bericht 2018/2 bezüglich Stadtbauamt, Abteilung Hochbau, wird zur Kenntnis genommen.

**Verteiler**

Präsidium des Ausschusses für Geschäftsprüfung  
VLK mit Bericht 2018/2  
Leiterin Stadtbauamt  
Stadtpräsidium  
ad acta 018-3

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 17

## 9. Präsentation Steuerstatistik

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: --

**Reto Notter** hält einleitend fest, dass er erstmals Ausführungen zur Steuerstatistik präsentiert. Ab und zu wurde er von Gemeinderäten/-innen über einzelne Steuerstatistiken angefragt. Es wurde nun entschieden, dass er den Gemeinderat über das Steuerjahr 2017 informiert. Nach dieser Präsentation kann der Gemeinderat entscheiden, ob er alljährlich informiert werden möchte und ob diese Informationen genügen oder ob noch weitere Wünsche betreffend Steuerstatistik vorliegen.

Die genannten Zahlen betreffen jeweils nicht das Rechnungsjahr sondern das Steuerjahr. Die Zahlen der Stadt Solothurn beziehen sich auf den Stand Ende Februar 2019. Bei den natürlichen Personen sind im Steuerjahr 2017 94 Prozent definitiv veranlagt, im Steuerjahr 2016 99 Prozent. Bei den juristischen Personen sind im Steuerjahr 2017 knapp 77 Prozent definitiv veranlagt, im 2016 96 Prozent. Solange nicht alle Veranlagungen definitiv und rechtskräftig sind, kann es noch Änderungen geben.

### **Natürliche Personen:**

Der Steuerertrag 2017 (Einkommens- und Vermögenssteuern) beträgt 56,6 Mio. Franken, darin nicht enthalten ist der einmalig angefallene Ertrag von 4,3 Mio. Franken. Der Steuerfuss im Jahr 2017 betrug 112 Prozent. Im Steuerjahr 2016 betrug der Ertrag 56,0 Mio. Franken mit einem Steuerfuss von 115 Prozent. 81,7 Prozent (82,1 Prozent) der Steuerpflichtigen haben ein steuerbares Einkommen bis Fr. 80'000.--. Diese Steuerpflichtigen haben einen Anteil am gesamten Steuerertrag von 42,5 Prozent (45,0 Prozent). Oder umgekehrt: 18,3 Prozent (17,9 Prozent) der Steuerpflichtigen tragen 57,5 Prozent (55,0 Prozent) des gesamten Steuerertrages. Ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.--: 10,8 Prozent (10,4 Prozent) der Steuerpflichtigen tragen 44,4 Prozent (41,6 Prozent) des gesamten Steuerertrages. Beim Kanton haben 81,1 Prozent (80,9 Prozent) der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen bis Fr. 80'000.--.

73,1 Prozent (73,1 Prozent) der Steuerpflichtigen haben kein steuerbares Vermögen. Diese Steuerpflichtigen machen einen Anteil von 52,6 Prozent (54,2 Prozent) des gesamten Steuerertrages aus. Beim Kanton haben 76,2 Prozent (75,8 Prozent) der Steuerpflichtigen kein steuerbares Vermögen.

Betrachtet man nur die Vermögenssteuern kann Folgendes erwähnt werden: Ab steuerbarem Vermögen von Fr. 300'000.--: 9,6 Prozent (9,4 Prozent) der Steuerpflichtigen bezahlen 92,7 Prozent (91,7 Prozent) der gesamten Vermögenssteuern. Beim Kanton haben 7,9 Prozent (8,1 Prozent) der Steuerpflichtigen ein steuerbares Vermögen über Fr. 300'000.--.

Interessant ist nun, wie sich die Steuererträge in den einzelnen Quartieren entwickeln. Die Unterteilung der Quartiere wurde wie folgt vorgenommen:

Altstadt: Altstadt  
 Norden: Steingruben, Fegetz  
 Nordwesten: Dilitsch, Dürrbach / Ziegelmatte, Heidenhubel, Hermesbühl, Loreto / Greiben  
 Osten: Hubelmatte, Schützenmatt, St. Josef, Steinbrugg  
 Süden: Glacismatte, Schänzli, Schöngrün, Vorstadt  
 Westen: Grabacker, Obach, Oberes Brühl, Segetz, Unteres Brühl, Wildbach

Insgesamt hatte die Stadt Solothurn 2017 13'189 (13'277) Steuerpflichtige. Das grösste Quartier ist der Westen mit 3'379 (3'386) Steuerpflichtigen, gefolgt vom Nordwesten mit 2'371 (2'401) Steuerpflichtigen. An dritter Stelle folgt der Süden mit 2'171 (2'174) Steuerpflichtigen. Die Steuerpflichtigen „Übrige“ wohnen nicht oder nicht mehr in der Stadt Solothurn, werden nun aber trotzdem auf den Folien dargestellt. An der Reihenfolge der Quartiergrössen hat sich gegenüber dem Steuerjahr 2016 keine Änderung ergeben.

Im Steuerjahr 2017 hatte die Stadt Solothurn einen Gemeindesteuerertrag von 56,6 (56,0) Mio. Franken. Die grössten Einnahmen generiert die Stadt im Westen mit 11,3 (11,3) Mio. Franken oder 19,9 Prozent (20,3 Prozent), gefolgt neu vom Norden (3. auf 2. Platz) mit 10,4 (9,4) Mio. Franken oder 18,4 Prozent (16,7 Prozent). An dritter Stelle folgt der Nordwesten (vom 2. auf 3. Platz) mit 10,0 (9,9) Mio. Franken oder 17,7 Prozent (17,6 Prozent).

| 2017       |               | 2016       |               |
|------------|---------------|------------|---------------|
| Westen     | 11'255'729    | Westen     | 11'337'173.05 |
| Norden     | 10'394'027    | Nordwesten | 9'850'303.45  |
| Nordwesten | 10'027'122    | Norden     | 9'349'835.70  |
| Osten      | 8'804'259     | Osten      | 8'785'500.25  |
| Süden      | 8'665'310     | Süden      | 8'695'631.25  |
| Altstadt   | 4'504'766     | Altstadt   | 4'742'955.15  |
| Übrige     | 2'948'124     | Übrige     | 3'207'638.55  |
| Total      | 56'599'336.30 |            | 55'969'037.40 |

Die 25,6 Prozent (25,5 Prozent) der Steuerpflichtigen des Westens sind zu 19,9 Prozent (20,3 Prozent) am gesamten Steuerertrag beteiligt. Der Norden hat zwar nur 9,6 Prozent (9,4 Prozent) der Steuerpflichtigen, macht jedoch 18,4 Prozent (16,7 Prozent) des Steuerertrages aus. Beim Osten sieht es ähnlich aus, 11,0 Prozent (11,1 Prozent) der Steuerpflichtigen machen 15,6 Prozent (15,7 Prozent) des Steuerertrages aus. Ansonsten sind die prozentualen Anteile der Bevölkerung und am Steuerertrag recht ähnlich.

Im Weiteren präsentiert der Referent den Gemeindesteuerertrag pro Steuerpflichtige/r im Steuerjahr 2017 der natürlichen Personen.

Nicht ganz unerwartet ist die Steuerkraft im Norden und Osten am höchsten, im Westen am tiefsten. Folgende Abweichungen gibt es:

1. Norden: +715.40/StP, +9,6 % (2016: +279.49, +3,9%, 1.)
2. Nordwesten: +126.49/StP, +3,1 % (2016: -83.17, -2,0%, 5.)
3. Osten: +74.60/StP, +1,2 % (2016: +234.60, +4,1%, 2.)
4. Süden: -8.44/StP, -0,2 % (2016: -42.17, -1,0%, 4.)
5. Westen: -17.17, -0,5 % (2016: -87.10, -2,5%, 6.)
6. Altstadt -109.17/StP, -2,7 % (2016: -175.81, -4,2%, 7.)
7. Übrige: -148.41/StP, -6,6 % (2016: +7.04, +0,3%, 3.)

Abgesehen von den „Übrigen“ wird ersichtlich, dass der Steuerertrag der Altstadt in den Jahren 2016 und 2017 den grössten Rückgang zu verzeichnen hat. Der Norden hatte 2016 und 2017 die höchste Steigerung.

Für die weitere strategische Entwicklung der Stadt könnte nachfolgendes Beispiel interessant sein. Das Gebiet Weitblick liegt im Westen. Soll nun mit der Entwicklung dieses Gebiets eher eine Erhöhung, Senkung oder Stagnation der Steuerkraft stattfinden. Finanzpolitisch wäre natürlich eine Durchmischung zu bevorzugen, das würde bedeuten, dass die Steuerkraft eher erhöht werden müsste. Weiter muss die Entwicklung der Altstadt beachtet werden, da diese im 2016 und 2017 den grössten Rückgang verzeichnete (2017: - 2,7 Prozent, 2016: -4,2 Prozent).

Auf einer weiteren Folie wurde der Vermögenssteuerertrag pro Steuerpflichtige/n im Steuerjahr 2017 der natürlichen Personen dargestellt.

Es ergibt folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

1. Norden: +136.75, +19,8% (2016: +95.79, +16,1%, 1.)
2. Nordwesten: +10.12, +3,8% (2016: +3.75, +1,4%, 4.)
3. Osten: +8.85, +1,9% (2016: +50.23, +11,8%, 2.)
4. Süden: +4.59, +4,2% (2016: +2.56, +2,4%, 5.)
5. Westen: +3.45, +4,1% (2016: +0.87, +1,0%, 6.)
6. Übrige: +0.13, +0,2% (2016: +4.56, +6,3%, 3.)
7. Altstadt: -12.22, -10,2% (2016: -8.66, -6,8%, 7.)

Auch hier ist es genau gleich wie bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, in den Jahren 2016 und 2017 hatte der Norden den höchsten Zuwachs zu verzeichnen, den stärksten Rückgang die Altstadt.

Ab und zu kommen Anfragen, welche Altersgruppe steuermässig am attraktivsten ist. Hier kann man folgende Aussage zur Stadt Solothurn machen:

Der grösste Anteil der Steuerpflichtigen ist zwischen 21 und 35 Jahre alt und beträgt 29,4 Prozent (29,9 Prozent). Die 51 bis 65-Jährigen machen mit 23,5 Prozent (23,1 Prozent) den zweitgrössten Anteil aus, tragen aber den höchsten Beitrag von 30,7 Prozent (29,8 Prozent) zum Steuerertrag bei. Der durchschnittliche Steuerbetrag pro Steuerpflichtige/n beträgt:

|                |                                   |
|----------------|-----------------------------------|
| Bis 20 Jahre:  | Fr. 239.17 (275.32, 387.08)       |
| 21 – 35 Jahre: | Fr. 2'738.50 (2'868.52, 2'799.04) |
| 36 – 50 Jahre: | Fr. 5'071.79 (5'159.94, 5'296.94) |
| 51 – 65 Jahre: | Fr. 5'601.80 (5'435.58, 5'588.81) |
| Ab 66 Jahre:   | Fr. 4'724.67 (4'389.68, 4'249.74) |

### **Juristische Personen:**

Der Steuerertrag 2017 der juristischen Personen beträgt 12,0 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 112 Prozent (2016: 11,7 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 115 Prozent). Der Steuerertrag setzt sich aus der gesamten Steuerbelastung eines Unternehmens zusammen. Aufteilungen nach Ertrags- und Kapitalsteuern sind leider (noch) nicht möglich. Hier muss beachtet werden, dass alle Holdinggesellschaften beim Ertrag 0 bis 0 aufgeführt sind, auch wenn der Ertrag nicht 0 ist. Da die Besteuerung anders funktioniert, können die Zahlen mit unserem Programm leider nicht übernommen werden.

Unternehmungen, die einen höheren Gewinn als Fr. 200'000.-- ausweisen, machen 9,0 Prozent (9,7 Prozent) der juristischen Personen aus. Diese 9,0 Prozent (9,7 Prozent) bezahlen 85,2 Prozent (84,0 Prozent) der gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Alle Holdinggesellschaften sind beim Kapital 0 bis 0 aufgeführt sind, auch wenn das Kapital nicht 0 ist. Da die Besteuerung anders funktioniert, können die Zahlen mit unserem Programm leider nicht übernommen werden.

Unternehmungen, die ein höheres Kapital als Fr. 300'000.-- ausweisen, machen 27,2 Prozent (26,7 Prozent) der juristischen Personen aus. Diese 27,2 Prozent (26,7 Prozent) bezahlen 83,6 Prozent (78,6 Prozent) der gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen. **Reto Notter** bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

**Pirmin Bischof** bedankt sich für die aussagekräftige Steuerstatistik. Er würde begrüßen, die Unterlagen auch noch in schriftlicher Form zu erhalten. Die Zahlen zeigen eine hohe Präzision auf. Auf der letzten Folie (juristische Personen) wäre wünschenswert gewesen, wenn die letzte Kategorie (Kapital über 1 Mio. Franken) nochmals aufgeteilt worden wäre, macht sie doch über 70 Prozent der Steuern der juristischen Personen aus.

**Reto Notter** hält fest, dass die Unterlagen nicht vorgängig beigelegt wurden, da sich sonst allenfalls sein Referat erübrigt hätte. Die Unterlagen werden nun ins Extranet gestellt und der Gemeinderat kann wünschen, wie er die Statistik künftig erhalten möchte. Bezüglich Hinweis (Kapital über 1 Mio. Franken) gibt er zu bedenken, dass noch eine Aufteilung möglich ist, schlussendlich sollten jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete juristische Personen gemacht werden können.

**Christof Schauwecker** bedankt sich ebenfalls für die Präsentation. Zurzeit herrscht eine steuerpolitisch interessante Phase. Er erkundigt sich, ob allenfalls schon die Auswirkungen beziffert werden können, falls am 19. Mai 2019 die Steuerreform angenommen würde, d.h. was dies konkret für die Stadt bedeuten würde.

Gemäss **Reto Notter** ist eine Vorhersage schwierig. Es gibt Berechnungen des Kantons. Dabei wurde der Durchschnitt der Jahre 2014 - 2016 der juristischen Personen angenommen mit einem berechneten Ausfall von 56,5 Prozent, d.h. ca. 6 Mio. Franken. Der Ausfall sollte während den ersten 6 Jahren vom Kanton entschädigt werden.

**Susanne Asperger Schläfli** erkundigt sich, ob die Statistik auch in die OPR eingeflossen ist. Insbesondere spricht sie die Frage betreffend Umstrukturierung von gewachsenen Gebieten an. Ihres Erachtens müssten noch gewisse Verflechtungen berücksichtigt werden.

**Reto Notter** hält fest, dass die Auswertung im Herbst 2018 gemacht wurde. Die Auswertungen werden sicher bezüglich Weitblick miteinbezogen, bei der OPR jedoch eher nicht.

**Melanie Uhlmann** ist bei den natürlichen Personen die Gruppe mit dem tiefsten Einkommen (bis Fr. 10'000.--) aufgefallen, die 21 Prozent ausmacht. Sie erkundigt sich, ob analysiert werden kann, um welche Personen es sich dabei konkret handelt (Personen die Teilzeit arbeiten, Working Poor, Lernende o.ä.). Ihres Erachtens wäre diese Analyse aus sozialpolitischer Sicht spannend.

**Reto Notter** vermutet, dass es sich effektiv bei einem grossen Teil um junge Personen handelt, die noch in der Lehre sind.

Reto Notter hat festgehalten, – so **Pirmin Bischof** –, dass die Statistik in die Planung des Weitblicks einfließen wird. Der Westen ist bisher bezüglich Steuereinnahmen relativ tief. Der Weitblick wird neu gestaltet und es könnte planerisch auf den Steuerertrag Einfluss genom-

men werden. Er erkundigt sich, was planerisch unternommen werden müsste, damit der Steuerertrag im Westen steigen würde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Meinung, dass die Frage im Zusammenhang mit der OPR beantwortet werden müsste, konkret müsste möglichst attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

**Heinz Flück** ist der Meinung, dass das Ziel ja nicht sein kann, in einem bestimmten Gebiet einen möglichst hohen Steuerertrag erzielen zu können. Das Ziel wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Weitblicks bereits definiert und es handelt sich dabei um eine soziale Durchmischung. Von diesem Ziel sollte auch nicht abgekommen werden.

**Matthias Anderegg** erachtet es als heikel, wenn nun Quartiere bezüglich Steuerertrag gegeneinander ausgespielt werden. Dies macht raumplanerisch keinen Sinn. Neubauten generieren generell höhere Mietzinse als durchschnittliche Altbauten. Dadurch wird sich durch den Weitblick der Steuerertrag im Westen erhöhen.

Auf Rückfrage von Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird festgehalten, dass keine Traktandierung der Thematik für die nächste GR-Sitzung verlangt wird. **Hansjörg Boll** informiert, dass die Unterlagen im Extranet aufgeschaltet werden. **Es wird beschlossen, dass die Statistik künftig jährlich im Extranet aufgeschaltet, jedoch nicht speziell traktandiert wird.**

**Verteiler**  
Finanzverwalter  
ad acta 900-2

## **10. Revision der geltenden Gemeindeordnung; Weiteres Vorgehen**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident  
Vorlage: Antrag des Stadtpräsidiums vom 4. März 2019

### **Ausgangslage und Begründung**

Nach der knappen Ablehnung des Wechsels zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation durch die Urnenabstimmung vom 10.02.2019 stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens. Zum einen liegt eine von Herrn Franz Meier am 22.10.2018 eingereichte und durch die Gemeindeversammlung vom 18.12.2018 erheblich erklärte Motion mit folgendem Text vor:

#### **«Revision der geltenden Gemeindeordnung, Beibehaltung der Gemeindeversammlung**

##### **Ausgangslage:**

Sollte an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 nicht auf die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation eingetreten oder das Geschäft an der Urne abgelehnt werden, erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag, die geltende Gemeindeordnung so zu revidieren, dass der Gemeinderat in seiner Exekutivfunktion gestärkt wird. Die Revision bewegt sich im Rahmen der ordentlichen Gemeindeorganisation gemäss kantonalem Gemeindegesetz. Die Gemeindeversammlung wird beibehalten.

Zweitens liegt eine Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen vor, welche eine Reduktion auf 11 Gemeinderatsmitglieder, die Einführung eines Ressortsystems sowie die Aufhebung der GRK verlangt. Dem Gemeinderat wird beantragt, diese Motion erheblich zu erklären und als eine der möglichen Varianten im Rahmen der weiteren Arbeiten zu diskutieren.

Und schliesslich ist drittens im Vorfeld der Urnenabstimmung vom 10.02.2019 sowohl von den Parteien als auch aus verschiedenen Bevölkerungskreisen der Wunsch geäussert worden, dass auch bei einer Ablehnung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation die weiterhin geltende ordentliche Form zu reformieren sei. Dabei sind immer wieder die Grösse des Gemeinderates, die Aufrechterhaltung bzw. Aufhebung der Gemeinderatskommission sowie die Realisierung des bereits heute möglichen Referentensystems bzw. der Aufbau eines Ressortsystems als mögliche Varianten einer Reform genannt worden.

Die GRK hat am 14.02.2019 unter „Varia“ entschieden, dass der Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe direkt an den Gemeinderat weitergeleitet werden soll. Sie empfiehlt als Eckpunkte:

- Pro Fraktion werden 2 Gemeinderatsmitglieder zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe gemeldet.
- Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Stadtpräsident, der Stadtschreiber und/oder der Leiter des Rechts- und Personaldienstes.
- Der Entscheid, ob der Stadtpräsident als Vertreter der FDP gilt oder nicht, liegt beim Gemeinderat.
- Der Stadtschreiber und/oder der Leiter RPD sind beratende Mitglieder.
- Die Moderation soll wiederum von einem externen Büro wahrgenommen werden. Dazu holt der Leiter RPD eine Offerte bei der Firma Bolz & Partner ein. Nach Vorliegen der Offerte wird diese von der GRK genehmigt.

Unter Hinweis auf den noch zu fällenden Entscheid durch den Gemeinderat ist das erwähnte Beratungsbüro bereits unverbindlich angefragt worden, ob es gegebenenfalls bereit wäre, auch für diesen Teil der Revisionsarbeiten ein Mandat anzunehmen. Es hat sich dazu ausdrücklich bereit erklärt und würde sich freuen, diese Arbeit übernehmen zu dürfen, sofern der Gemeinderat einen entsprechenden Entscheid fällt.

## **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Er informiert, dass Doris Katzenstein bezugnehmend auf das Traktandum ein Schreiben eingereicht hat. Sie stört sich daran, dass ausschliesslich Stimmberechtigte in der AG mitwirken können, die einer Partei angehören. Sie würde sich deshalb gerne zur Mitarbeit in der AG zur Verfügung stellen. Ihres Erachtens wäre es sinnvoll, dass eine völlig neutrale Person in der AG mitwirken könnte, die jedoch die Strukturen der Verwaltung kennt. Zu den Themen GRK, GR und Ressortverantwortlichkeiten hätte sie bereits konstruktive Vorschläge einzubringen. Er hält abschliessend fest, dass es dem GR frei steht, die AG zu erweitern.

**Claudio Hug** nimmt im Namen der CVP/GLP-Fraktion zu beiden Traktanden Stellung, d.h. auch zur traktandierten Motion der FDP (Modell 11). Da die FDP-Motion auf das Mandat der AG Einfluss hat, beginnt er mit dieser. Es wird nicht überraschen, dass sie vom Inhalt der Motion nicht begeistert ist. Dies konnte auch einer entsprechenden Medienmitteilung vom 19. Januar 2019 entnommen werden. In der Medienmitteilung wurde die konsolidierte Haltung der SP, der Grünen und der CVP/GLP festgehalten. Die genannten Argumente gelten nach wie vor. Der 11er-Vorschlag wäre wesentlich undemokratischer als das heutige System und die Mängel der heutigen GO könnten dadurch nicht behoben werden. Die politische Repräsentanz und Meinungsvielfalt würde im GR markant abnehmen und kleinere Parteien wären nicht mehr vertreten und hätten keinen Zugang mehr zu den Unterlagen. In diesem Sinne würde die heutige Rolle des Quasi-Parlaments verloren gehen und die GV könnte diese Rolle nicht übernehmen. Ein grösseres Gremium, wo regelmässig politische Diskussionen stattfinden, macht mehr Sinn. Für eine echte Exekutive wären 11 Personen zu viel. Schon alleine eine sinnvolle Ressortbildung wäre schwierig und zudem auch kostspielig. Unter dem Strich ist sie der Meinung, dass keine Energie verschwendet werden soll, um über die Motion zu diskutieren und diese deshalb nicht weiterverfolgt werden soll. **Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb die Motion als nicht erheblich erklären.**

Zum vorliegenden Traktandum: Für die CVP/GLP-Fraktion sind sowohl der Einsatz der AG als auch das Vorgehen unbestritten. Sie ist jedoch der Ansicht, dass der Stadtpräsident als Vertreter der FDP-Fraktion gelten soll, da er ja tatsächlich Mitglied dieser Fraktion ist. Die Thematik wurde während den vergangenen zwei Jahren sehr intensiv diskutiert. Es gibt einen 90-seitigen Grundlagenbericht und verschiedene Modelle und Alternativen wurden diskutiert. Deshalb ist sie der Meinung, dass eine völlig ergebnisoffene Herangehensweise für die neue AG nicht zweckmässig wäre. Vielmehr soll im Mandat des Gemeinderats an die Arbeitsgruppe klar umrissen werden, welche Stossrichtungen vertieft und zur Beschlussreife ausgearbeitet werden sollen. Damit wird vermieden, dass „pro forma“-Varianten ausgearbeitet und vertieft werden, die schlussendlich niemand will. Aus diesem Grund hat sie vorgängig – leider aber auch sehr kurzfristig – zusammen mit den Grünen und der SP einen Antrag erstellt. Da dies wie erwähnt sehr kurzfristig geschehen ist, werden die FDP und die SVP allenfalls nun etwas überrascht sein. **Die CVP/GLP, SP und die Grünen beantragen, im Beschluss folgende neue Ziffer 6 aufzunehmen:**

**„Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge insbesondere zu folgenden drei Stossrichtungen ausarbeiten:**

- 1. Schaffung von Ressorts innerhalb der GRK.**
- 2. Optimierung der Prozesse im Gemeinderat.**
- 3. Bessere Einbindung der Kommissionen.“**

**Claudio Hug** erläutert, was konkret mit diesen drei Stossrichtungen gemeint ist. Die Ausführungen sind selbstverständlich nicht Teil des Beschlusses, sondern als ergänzende Erläuterungen zu verstehen.

### **1. Schaffung von Ressorts innerhalb der GRK**

Ihres Erachtens ist dies die Stossrichtung mit dem meisten Änderungspotential. Das Problem der Machtkonzentration bei einer Person könnte damit entschärft und Regieren dadurch zur Teamarbeit werden. Ein solches Modell hat wohl aber auch potentielle Nachteile und bringt neue Spannungsfelder mit sich. Deshalb muss diese Stossrichtung sicherlich sehr gründlich geprüft und ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der die Vor- und Nachteile sauber und detailliert ausschafft. Folgende mögliche Themen könnten von der AG behandelt werden und sind als Inspiration zu verstehen:

- Grösse der GRK in diesem Modell
- Weisungsbefugnis / Personalführung
- Pensen, Kosten
- Bildung möglicher Ressorts
- Umgang damit, dass GRK-Mitglieder nicht von Volk gewählt werden oder gäbe es allenfalls doch noch irgendeine Möglichkeit, die GRK-Mitglieder vom Volk wählen zu lassen?
- Öffentlichkeit der Sitzung
- Auswirkung auf Gewaltentrennung

### **2. Optimierung der Prozesse im Gemeinderat**

Der Grund zu Vertiefung ist die Frage, ob allenfalls die Entscheidungsfindung im Gemeinderat optimiert und dadurch die Arbeit für die Gemeinderäte/-innen, respektive für alle Beteiligten erleichtert werden könnte. Folgende mögliche Massnahmen könnten von der AG behandelt werden und sind wiederum als Idee zu verstehen:

- Erweiterung des Extranets mit der Möglichkeit, vorgängig zur Sitzung Anträge mit Begründung sowie Fragen an die Verwaltung zu erfassen (erlaubt eine informiertere Diskussion und eine bessere Vorbereitung der Verwaltungsleitenden).
- Durchführung einer jährlichen Retraite.
- Geschäftsplanung: Einführung einer rollenden, für den GR einsehbaren Geschäftsplanung.
- Agenda-Setting: Diskussion und Bereinigung der rollenden Geschäftsplanung und der GR-Traktandenliste durch die GRK.
- Erarbeitung eines Geschäftsreglements für den Gemeinderat, z.B. mit Vorgaben zu Vorstössen (z.B. zur Einreichung, Behandlungsfristen, Umwandlung von Motion in Postulat, Rückzugsrecht des Erstunterzeichnenden, Änderungsmöglichkeiten, evtl. Einführung Instrument „kleine Anfrage“ etc.); klären, wer die Botschaften zu den Anträgen an der Gemeindeversammlung verabschiedet; ähnliche Themen, die in der Vergangenheit zu Diskussionen führten.

### **3. Bessere Einbindung der Kommissionen**

Die Wirkung der Kommissionen könnte evtl. mit einer besseren Einbindung in den politischen Prozess erhöht werden. Mögliche Themen, die von der Arbeitsgruppe behandelt werden können:

- Häufigere Vertretung von Geschäften im GR und evtl. auch GV durch Kommissionen.
- Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Kommissionen und GR (Umgang mit Kommissionsgeheimnis vs. Aussage „Ihr habt ja eure Leute in den Kommissionen“), ob hier allenfalls Änderungsbedarf vorhanden ist.
- Handhabung des Antragsrechts von Kommissionen (Wie ist Prozess, wenn Kommission an GR Antrag stellen möchte, Rolle der Finanzkompetenzen, etc.).
- Personelle Vertretung von GR-Mitgliedern in Kommissionen.
- Überprüfung Status und Pflichtenhefte der Kommissionen (gewisse Kommissionen haben kaum Aufgaben. Andere, wie z.B. der Seniorenrat, treffen sich regelmässig, haben jedoch kein Pflichtenheft).

Abschliessend hält der Referent fest, dass sich die Arbeitsgruppe auf diese drei Stossrichtungen konzentrieren sollte. Es soll jedoch kein Denkverbot geben, d.h. wenn irgendjemand noch das Ei des Kolumbus findet, ist dies selbstverständlich willkommen. Die für diesen Antrag verantwortlichen Fraktionen wollen jedoch vermeiden, dass weder Zeit noch Ressourcen in Themen gesteckt werden, die bereits seit zwei Jahren intensiv diskutiert wurden.

**Marco Lupi** stellt klar fest, dass die FDP-Fraktion vom soeben gestellten Antrag keine Kenntnis hatte. Alleine diese Tatsache wirft schon gewisse Fragen auf. Es ist schleierhaft, dass nun ernsthaft erwartet wird, dass über einen solchen Antrag, der mit einem solchen Wortschwall eingebracht wurde, diskutiert werden sollte. Sie kann wohl kaum zum Antrag Stellung nehmen, da sie heute zum ersten Mal von diesem hört. Die AG kann über die aufgeführten Punkte im Sinne eines Brainstormings diskutieren. Heute Abend nun einen zusätzlichen Punkt zu beantragen und festzuhalten, dass dieser wohl für die FDP und die SVP etwas kurzfristig zur Diskussion gestellt wird, ist seines Erachtens nicht richtig. Insbesondere auch nicht nach dem Ergebnis der Abstimmung. Der Referent hat schwerste Bedenken und grosse Mühe damit. Bezüglich der traktandierten Weiterbehandlung der Motion der FDP-Fraktion (Modell 11) hält sie fest, dass heute keine Stellung zu dieser genommen werden muss. Die Motion soll Bestandteil der Diskussionen der AG sein, was auch in der GRK so festgehalten wurde. Die Einreichung der Motion sollte aufzuzeigen, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt, als den Wechsel zur a.o. GO. Die FDP-Fraktion unterstützt die GRK-Anträge, sie ist jedoch der Meinung, dass der Stadtpräsident nicht als Mitglied der FDP gelten soll. Die Begründung dafür ist, dass der Stadtpräsident nicht immer gleicher Meinung wie die FDP ist. Zudem wurde nach dem Abstimmungsergebnis seitens der unterlegenen Parteien festgehalten, dass nun die FDP und die SVP am Zuge sind, lösungsorientiert zu arbeiten. Deshalb wäre es etwas speziell und unnötig, wenn der FDP noch eine Stimme in der AG aberkannt werden soll. Zudem versteht sie nicht, weshalb die Zusammensetzung in der neuen AG nun anders sein soll. Die AG soll ihre Arbeit ergebnisoffen im Sinne der erfolgten Abstimmung vornehmen. Sie bittet deshalb, dass in der AG Personen mitarbeiten sollen, die bereit sind, im Sinne des Souveräns Lösungen zu suchen. Eine externe Moderation durch die Firma Bolz & Partner macht Sinn. Sie macht abschliessend beliebt, dass anlässlich der nächsten GRK-Sitzung das Kostendach und der Zeitplan präsentiert werden sollen. Zusammenfassend hält die FDP-Fraktion fest, dass sie den von Claudio Hug formulierten Antrag als einen Rückenschuss erachtet, der ihres Erachtens überhaupt keinen Sinn macht. Dies ist ein sehr schlechter Anfang für die Arbeit der AG.

**Anna Rüefli** nimmt im Namen der SP-Fraktion zu den Traktanden 10. und 11. Stellung. Das Zufallsresultat vom 10. Februar 2019 bleibt aus ihrer Sicht eine verpasste Chance, was auch das Traktandum bezüglich GPA-Bericht deutlich gezeigt hat. Dies ändert selbstverständlich nichts daran, dass heute nach vorne geschaut und der Auftrag angegangen werden soll, der von der GV erteilt wurde. Der Auftrag der GV lautet, nochmals die Möglichkeiten zu prüfen, um den Gemeinderat in der bestehenden Organisation in seiner Exekutivfunktion zu stärken. Sie ist einverstanden, dass zu diesem Zweck eine neue AG eingesetzt und dazu wieder aufs Expertenteam Bolz & Partner gesetzt wird. Aus ihrer Sicht macht es auch wenig Sinn, dass sich die AG mit Varianten befasst, die vollkommen untauglich und deshalb schon von vorn-

hinein aussichtslos sind. Entsprechend unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der CVP/GLP-Fraktion. Die vom CVP/GLP-Sprecher festgehaltenen Ausführungen dienen lediglich als Ergänzung zu den Anträgen und sind als Input für die AG zu verstehen. Die SP-Fraktion hat bereits im Abstimmungskampf festgehalten, dass sie generell sehr skeptisch ist, was die Alternative im bestehenden System anbelangt. Für Alternativen, die noch komplizierter oder noch weniger demokratisch als das heutige System sind, würde sie keinesfalls Hand bieten. Sie wehrt sich gegen jegliche Formen der Verschlimmbesserung. **Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion auch die Motion der FDP-Fraktion einstimmig ablehnen.** Die Verkleinerung des Gemeinderates ohne die gleichzeitige Einführung eines Parlaments stellt nichts anderes dar, als einen Demokratieabbau, der für sie nicht hinnehmbar ist. Im Übrigen ist sie ebenfalls der Ansicht, dass der Stadtpräsident in der AG als FDP-Mitglied gelten soll. **Die SP-Fraktion stimmt somit den GRK-Anträgen zu, mit der Präzisierung, dass der Stadtpräsident als FDP-Mitglied zählt, sowie dem Antrag der CVP/GLP-Fraktion.** Bezüglich Votum, dass der Stadtpräsident in der bisherigen AG nicht als FDP-Mitglied gegolten hat, gibt sie zu bedenken, dass in jener AG die SVP nur mit einer Person vertreten war.

Gemäss **Beat Käch** haben die Verlierer ihre Niederlage wohl noch nicht verdaut. Das Volk hat entschieden und dieser Entscheid sollte zur Kenntnis genommen werden. Der von Claudio Hug formulierte Antrag macht den Anschein, dass die AG schon gegründet wurde und diejenigen, die schlussendlich obsiegt haben, nicht miteinbezogen wurden. Der Redeschwall von Claudio Hug gehört in die AG. Seines Erachtens ist das Vorgehen nicht demokratisch und er verurteilt dieses. Die GR-Unterlagen werden neu 14 Tage vorher zugeschickt und nun wird ein solcher Antrag erst heute präsentiert, dies ist unredlich.

**Christof Schauwecker** hält im Namen der Grünen fest, dass das Abstimmungsergebnis knapp ausgefallen ist. Aus diesem Resultat kann jedoch deutlich abgelesen werden, dass eine Mehrheit der Stimmbürger/-innen der Meinung war, dass das aktuelle System geändert werden muss. Es handelt sich dabei um diejenigen, die Ja gestimmt haben und sie gehen davon aus, dass von den Nein-Stimmenden mindestens 9 Personen der Meinung waren, dass etwas geändert werden muss. Dadurch ergibt sich schon eine Mehrheit. Sie bedauern, dass der Antrag den Weg zur FDP und SVP nicht gefunden hat. Das zeigt aber, dass die Antragsstellung via Extranet sicher ein Versuch wert wäre. **Die Grünen werden den GRK-Anträgen sowie dem von Claudio Hug formulierten Zusatzantrag zustimmen.** Bezüglich der Frage, ob der Stadtpräsident als Mitglied der FDP gelten soll, sind sie der Meinung, dass alle Fraktionen dasselbe Stimmrecht haben sollen und der Stadtpräsident ist Mitglied einer Fraktion. Sie schliessen sich somit der Meinung der CVP/GLP und der SP an. Im Weiteren nimmt der Referent zur Kenntnis, dass Frau Katzenstein in der AG aktiv mitarbeiten möchte. Er erachtet es als positiv, dass Personen, die nicht gewählte Mitglieder einer politischen Behörde sind, mitarbeiten könnten. Zumindest sollte sie von der AG angehört werden. **Die Grünen sind der Meinung, dass durch den Einsatz der AG die Motion der FDP obsolet wird, weshalb sie diese als nicht erheblich erklären werden.**

Gemäss **Franziska Roth** ist es nicht korrekt, dass die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass nicht über ihre Motion diskutiert werden soll, diese jedoch der AG mitgegeben werden soll und sie vom Stadtpräsidium als erheblich zu erklären vorgeschlagen wird. Wenn eine Motion als erheblich erklärt wird, dann muss sie umgesetzt werden. Es kann nicht eine Motion als erheblich erklärt werden und nur als Empfehlung mitgenommen werden. Dies geht definitiv nicht. Die FDP müsste heute also ihre Motion zurückziehen und via ihre Mitglieder die Anträge in die AG einbringen. So lange diese noch traktandiert bleibt, muss über diese diskutiert und beschlossen werden. Im Weiteren scheint wohl aber das Ei des Kolumbus bald gefunden zu sein: Anlässlich der GV hat der Stadtpräsident festgehalten, dass – falls künftig jedes Mal über Budgetposten von Fr. 21'000.-- abgestimmt werden soll – er der erste sei, der die Abschaffung der GV beantragen würde. Da diese Abstimmungen künftig nun möglich sein werden, wird wohl in absehbarer Zukunft ein entsprechender Antrag folgen. Sie bittet Kurt Fluri ihr zu verzeihen, dass sie dies mit einem Augenzwinkern festgehalten hat. Für sie ist es klar, dass nun auch die Gewinner der Abstimmung merken müssen, dass es nun demokratisch

weitergeht. Es bedeutet also nicht, dass die FDP nun drei Personen in die AG delegieren kann, nur weil sie die Abstimmung gewonnen haben. Kurt Fluri ist Fraktionsmitglied und die Fraktionen müssen gleichberechtigt sein. Zum Votum von Christof Schauwecker bezüglich Einbezug von Frau Katzenstein in die AG gibt sie zu bedenken, dass dazu eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müsste. Dies würde wohl ein Chaos geben. Es können doch nicht einfach Personen, die sich anbieten, in die AG aufgenommen werden, ohne dass überhaupt klar ist, dass man sich anbieten könnte. Sie hält abschliessend nochmals fest, dass die FDP heute entweder ihre Motion zurückziehen soll, oder es wird über diese abgestimmt.

**Marco Lupi** nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Franziska Roth in seinen Augen heute zum ersten Mal ordnungspolitisch argumentiert hat. **Selbstverständlich wird die FDP-Fraktion ihre Motion zurückziehen, da es keinen Sinn macht, über diese zu diskutieren.** Das Traktandum 11 fällt somit weg. Er nimmt nochmals zur Kenntnis, dass die FDP in der letzten AG zwei Mitglieder plus Stadtpräsident stellen konnte, jetzt, wo die Wahl gewonnen wurde, ist dies offenbar nicht mehr opportun. Etwas Kindischeres hat er noch nie erlebt.

**Claudio Hug** gibt zu, dass sein Votum wohl etwas lange gedauert hat und er entschuldigt sich dafür. Es wäre zudem auch die Idee gewesen, dass die FDP und die SVP früher informiert worden wären. Schlussendlich war dies jedoch nicht möglich. Er fühlt sich sehr missverstanden, wenn nun von einem Rückenschuss gesprochen wird. Die Idee war, dass wenn die AG startet, schon konstruktive Vorschläge auf dem Tisch liegen sollen, damit die AG nicht wieder von vorne beginnen muss. Der Antrag ist keinesfalls gegen die FDP und die SVP gerichtet. Zudem schliesst der Antrag auch keine neuen Ideen aus. Eigene, bessere Vorschläge sind willkommen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass kurz nach der Abstimmung in der Zeitung zu lesen war, dass die Verlierer nicht mehr konstruktiv mitarbeiten möchten. Nun werden Vorschläge eingebracht, die als Rückenschuss betitelt werden, wenn diese nicht erfolgen, heisst es hingegen, es werde nicht mehr konstruktiv mitgearbeitet. Den Antragsstellenden geht es um die Effizienz des Prozesses und nicht um einen Affront gegenüber Irgendjemandem.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass sicher nicht alle erwähnten Punkte in den Beschluss aufgenommen werden. Abgesehen davon gehören ca. 95 Prozent der erwähnten Vorschläge nicht in die GO.

**Marianne Wyss** empfindet den von Claudio Hug formulierten Antrag als sehr einschränkend. Durch diese drei Punkte fühlen sich die Gewinner der Abstimmung schlussendlich fast als „Verlierer“. Sie hofft, dass dies nicht wirklich die Absicht des Antrages ist.

**Claudio Hug** hält nochmals fest, dass der eigentliche Antrag relativ kurz gehalten ist, seine Ausführungen jedoch etwas lang waren. Er erläutert nochmals den Antrag und weist darauf hin, dass mit dem Wort „insbesondere“ festgehalten wird, dass auch andere Anträge und Ideen absolut Platz haben. Der Antrag soll nur Stossrichtungen festhalten und schlussendlich verhindern, dass wieder bei „Adam und Eva“ begonnen werden muss.

**Corinne Widmer** präzisiert, dass die SP-Fraktion auch bei der bisherigen AG nicht glücklich darüber war, dass die FDP drei Mitglieder stellen konnte. Es ist unbestritten, dass der Stadtpräsident die AG leitet. Sie war das letzte Mal jedoch etwas nachsichtiger. Es spricht zudem auch nichts dagegen, dass der externe Berater die AG leiten könnte, dadurch wäre das ganze noch neutraler. Zuhanden der FDP empfiehlt sie, dass diese zwei Vertreter/-innen in die AG delegiert, die mitarbeiten wollen und nicht wieder zu Unzeit eine Motion einreichen.

**René Käppeli** thematisiert einen Klärungsbedarf formeller Art. Er erkundigt sich, ob die SVP als Fraktion gilt oder nicht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt es im Gemeinderat eigentlich keine Fraktionen. In der GO wird nirgends von Fraktion gesprochen.

**Gaudenz Oetterli** weist darauf hin, dass aber der Antrag 2. so lautet, dass die Fraktionen gebeten werden, zwei Gemeinderatsmitglieder zu melden. Nun wird festgehalten, dass es keine Fraktionen gibt, sondern Parteien. Bei der CVP spielt dies jedoch eine Rolle, weil die Fraktion nicht mit der Partei gleichgestellt wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt es rechtlich gesehen keine Fraktion. Eigentlich hat er sich vorgestellt, dass die Diskussion einfacher wäre, das Parteidenken dominiert jedoch nun alles. Die AG überprüft die Varianten, welche die AG erarbeitet hat und die jedoch abgelehnt wurden. Dabei handelt es sich um ca. 7 Varianten mit verschiedenen Grössen der GRK und des GR. Die Abläufe des GR können in der GO nicht geregelt werden. 90 Prozent der von Claudio Hug dargelegten Themen wären Inhalt eines Geschäftsreglementes, die nicht in der GO geregelt werden können. Zudem wurde das Ziel der FDP-Motion als eine zu behandelnde Möglichkeit deklariert. Seines Erachtens ist es logisch, dass eine Fraktion die Mehrzahl einer gleichen Gruppe abbildet.

**Die Anträge werden einzeln durchgegangen.**

**Anträge 1 und 2:**

**Die Anträge sind unbestritten.**

**Antrag 3:**

Aufgrund der Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem 2000 Jahr-Jubiläum wäre **Hansjörg Boll** froh, wenn er nicht an jeder Sitzung teilnehmen müsste. Dies wird so zur Kenntnis genommen.

**Antrag 4:**

**Eine Mehrheit spricht sich dafür aus, dass der Stadtpräsident als Vertreter der FDP-Fraktion gelten soll. Es wird keine Auszählung verlangt.**

**Antrag 5: unbestritten. Es wird eine entsprechende Offerte eingeholt und die GRK wird über diese befinden.**

Als neuer Antrag 6 soll der von Claudio Hug formulierte Antrag aufgenommen werden. **Claudio Hug** hält nochmals den Antrag der Fraktionen der CVP/GLP, SP und Grünen fest:

**Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge insbesondere zu folgenden drei Stossrichtungen ausarbeiten:**

- 1. Schaffung von Ressorts innerhalb der GRK.**
- 2. Optimierung der Prozesse im Gemeinderat.**
- 3. Bessere Einbindung der Kommissionen.**

**Hansjörg Boll** geht aufgrund der Diskussionen und Anträge davon aus, dass weder über die Verkleinerung des Gemeinderates noch über die Abschaffung der GRK diskutiert werden soll.

Gemäss **Claudio Hug** ist dies nicht ganz korrekt. Diese Varianten können nach wie vor diskutiert werden. Es geht beim Antrag einfach darum, was bei den Diskussionen im Vordergrund stehen soll. Deshalb wurde auch das Wort „insbesondere“ festgehalten.

**Marco Lupi** fasst zusammen, dass das Wort „insbesondere“ festhält, was die antragsstellenden Parteien möchten und andere Vorschläge nicht weiterverfolgt werden. Falls dies nicht so gemeint wäre, dann braucht es den Antrag ja gar nicht. Entweder wird ergebnisoffen diskutiert oder eben insbesondere über die von Claudio Hug erläuterten Themen. Beides geht nicht und somit macht der Antrag auch keinen Sinn.

**Gaudenz Oetterli** ist der Meinung, dass so oder so nicht mehr ganz ergebnisoffen diskutiert werden kann. Alleine schon die als erheblich erklärte Motion von Franz Meier fordert, dass Vorschläge zur Verbesserung gemacht werden, d.h. das aktuelle System beizubehalten, ist kein Verbesserungsvorschlag. Dies schränkt das ergebnisoffene Diskutieren bereits ein. Im Weiteren schränkt der Antrag auch nicht ein, dass andere Vorschläge wie z.B. auf der Basis der FDP-Motion, vorgebracht werden. Die Beibehaltung des jetzigen Systems ist schlichtweg keine Stärkung des Gemeinderates, so wie es Franz Meier fordert. Deshalb macht es auch Sinn, der AG eine gewisse Vorgabe zu geben, ohne dass andere Ideen ausgeschlossen werden.

**Es wird über den Antrag der Fraktionen der CVP/GLP, SP und Grünen abgestimmt. Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich, bis wann die Parteien die beiden Mitglieder melden können. **Es wird beschlossen, dass diese dem Stadtschreiber innerhalb der nächsten 10 Tage gemeldet werden.**

**Christof Schauwecker** meldet für die Grünen Miguel Misteli Schmid und sich selber für die AG.

**Matthias Anderegg** meldet für die SP Anna Rüefli und Lea Wormser.

Es wird somit Folgendes

**beschlossen:**

1. Mit der Revision der geltenden Gemeindeordnung, insbesondere zur Weiterbehandlung der Motion der Gemeindeversammlung vom 18.12.2018 (Motionär Franz Meier), wird eine Arbeitsgruppe beauftragt.
2. Die Fraktionen werden gebeten, 2 Gemeinderatsmitglieder zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zu melden.
3. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Stadtpräsident, der Stadtschreiber und/oder der Leiter RPD. Die beiden Letzteren haben beratende Funktion.
4. Der Stadtpräsident gilt als Vertreter der Fraktion der FDP. Die Liberalen.
5. Die Moderation soll wiederum von der Firma Bolz & Partner wahrgenommen werden. Über deren gegebenenfalls einzuholende Offerte wird die GRK entscheiden.
6. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge insbesondere zu folgenden drei Stossrichtungen ausarbeiten:
  - Schaffung von Ressorts innerhalb der GRK.
  - Optimierung der Prozesse im Gemeinderat.
  - Bessere Einbindung der Kommissionen.

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtschreiber  
Leiter Rechts- und Personaldienst  
ad acta 000-3

19. März 2019

Geschäfts-Nr. 19

**11. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 22. Januar 2019, betreffend «Modell 11 – für eine wirksame Reform der Exekutive innerhalb der ordentlichen Gemeindeorganisation»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 4. März 2019

**Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, hat am 22. Januar 2019 folgende Motion mit Begründung eingereicht:**

**«Modell 11 – für eine wirksame Reform der Exekutive innerhalb der ordentlichen Gemeindeorganisation.**

Das Stadtpräsidium wird – unter dem Vorbehalt, dass der Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation abgelehnt wird – beauftragt, einen Vorschlag für eine Revision der Gemeindeordnung auszuarbeiten, der folgende Eckwerte beinhaltet:

1. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn wird auf 11 Mitglieder reduziert.
2. Es wird ein Ressortsystem eingeführt.
3. Die Gemeinderatskommission (GRK) wird aufgehoben.

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 14. März 2017 die von der CVP/GLP-Fraktion am 25. Oktober 2016 eingereichte Motion in den Teilen, die in seiner Kompetenz liegen, für erheblich erklärt. Er hat eine ergebnisoffene Prüfung der Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die verschiedene Modelle erarbeitet und bewertet hat. Die Arbeitsgruppe hat mit 6 zu 4 Stimmen empfohlen, die ausserordentliche Gemeindeorganisation (ao. GO) mit einem Stadtrat und einem Parlament anstelle der Gemeindeversammlung einzuführen. Der Gemeinderat ist diesem Antrag am 21. August 2018 mit 21 zu 9 Stimmen gefolgt. Die Gemeindeversammlung ist am 18. Dezember 2018 mit 256 zu 247 Stimmen auf das Geschäft eingetreten, womit dieses am 10. Februar 2019 zur Urnenabstimmung gelangt. Gleichzeitig wurde eine Motion von Herrn Franz Meier erheblich erklärt, welche eine Revision der Gemeindeordnung innerhalb der ordentlichen Gemeindeorganisation verlangt. Wenn das Stimmvolk den Wechsel zur ao. GO befürwortet, ist der Inhalt dieser Motion hinfällig und sie kann zurückgezogen werden.

Die FDP kritisiert, dass die Arbeitsgruppe sich nicht auf eine alternative Revision im Rahmen der bisherigen Gemeindeordnung einigen konnte. Die ord. GO hat sich für die Stadt Solothurn bestens bewährt. Sie ist kostengünstig, effizient und garantiert das höchstmögliche Mass an Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie. Aus Sicht der FDP haben es die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat verpasst, eine Reform anzuschieben, die diesen wichtigen Aspekten Rechnung trägt. Die Befürworter der ao. GO bemängeln in erster Linie die schwache Exekutivfunktion des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann als Exekutive aber auch im Rahmen der ord. GO gestärkt werden, ohne dass dies die Abschaffung der Gemeindeversammlung nach sich zieht.

Kernstück unseres Vorschlags ist eine markante Verkleinerung des Gemeinderats auf 11 Mitglieder. Die Zahl 11 hat für die Stadt Solothurn unbestrittenermassen eine besondere Bedeutung. Sie ist aber nicht nur aus historischer Sicht eine aus unserer Sicht vernünftige Grösse für die Anzahl Gemeinderatsmitglieder. Mit 11 Personen ist der Gemeinderat klein genug, um als echte Exekutive, d.h. als Kollegialbehörde agieren zu können. Zum Zweiten

ist aber das politische Gremium nach wie vor hinreichend gross, damit die politischen Strömungen hinreichend repräsentiert und die in Solothurn etablierten Parteien angemessen vertreten sind. Eine breitere Abstützung der politischen Entscheide könnte ausserdem dadurch erreicht werden, dass die Zahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderats der Zahl der ordentlichen Mitglieder gleich gestellt wird.

Mit der Reduktion auf 11 Gemeinderatsmitglieder würde eine separate Gemeinderatskommission überflüssig. Die Kompetenzen der GRK werden entsprechend auf den gesamten Gemeinderat übertragen. Dadurch wird der Sitzungsrhythmus für den Gemeinderat infolge der zusätzlich zu bewältigenden Geschäftslast ansteigen. Hingegen dürften viele vorberaternde Fraktionssitzungen mehrheitlich wegfallen. Die Mitglieder des Gemeinderats werden viel „näher“ bei den Geschäften sein, was wesentlich ist, damit sie ihren Aufsichtsfunktionen besser nachkommen können. Zudem müssten inskünftig die praktisch ausschliesslich öffentlichen Geschäfte des Gemeinderats öfter als jetzt aus wichtigen Gründen in geheimer Beratung erfolgen (§ 31 Abs. 3 GG), da die nicht-öffentlichen GRK-Sitzungen entfallen würden.

Nach § 72 GG können den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats Sachgebiete (Ressorts) zugewiesen werden. Dabei bereiten die Ressortleiterinnen und -leiter ihre Geschäfte vor und stellen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung die entsprechenden Anträge. Das Stadtpräsidium wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die einzelnen Verwaltungsabteilungen der Stadt sinnvoll auf verschiedene Ressorts verteilt werden könnten. Die fachliche Verantwortung über die Sachgeschäfte bleibt weiterhin bei den Verwaltungsangestellten, wogegen die Gemeinderäte in den zuständigen Dossiers Weisungsbefugnisse erhalten und diese auch gegen aussen vertreten können. Die politischen Verantwortlichkeiten werden so auf mehrere Schultern verteilt. Ebenfalls überflüssig würde der Geschäftsprüfungsausschuss (GPA), der infolge der Reduktion des Gemeinderats aufzuheben wäre. Seine Aufgabe, die Überwachung der Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung und der Kommissionen, werden künftighin vom gesamten Gemeinderat übernommen. Um die höhere zeitliche Belastung der Mitglieder des Gemeinderats zu kompensieren, ist eine angemessene Abgeltung ins Auge zu fassen.

Ferner müsste eine solch grundsätzliche Revision auch die Überprüfung des Kommissionswesens beinhalten. Die bisherige Rechnungsprüfungskommission könnte durch eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) abgelöst werden, welcher eine viel stärkere Rolle zukäme. Die GPK sollte von der lediglichen Abschlussprüfung befreit werden und sich um Fragen der Finanzaufsicht und der politischen Interpretation von Rechnung und Abschlussbericht kümmern (vgl. S. 63 AG-Bericht). Die übrigen Kommissionen sind in die Überarbeitung der Gemeindeordnung eng miteinzubeziehen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind fallweise näher zu umschreiben. Insbesondere sollten sie in Sachgeschäften dem Gemeinderat fallweise Antrag stellen können. Die Mitglieder des Gemeinderats würden den ihnen zugeteilten Kommissionen nur noch mit beratender Stimme angehören (vgl. § 102 Abs. 2 GG). Es ist zu prüfen, ob das Kommissionswesen in sich stimmig ist, d.h. ob neue Kommissionen geschaffen und/oder bisherige zusammengelegt werden sollen, um die Effizienz zu erhöhen.

Die Ausgestaltung der Gemeindeversammlung soll grundsätzlich überprüft und wo nötig überarbeitet werden. In jedem Fall hat der verkleinerte Gemeinderat – anstelle der Verwaltungsleitenden – neu als Exekutive aufzutreten. Er hat die politische Verantwortung über die Geschäfte, was auch öffentlich sichtbar werden sollte.

Ein solches Modell basiert im Grundsatz auf den Szenarien 1 („klassischer Gemeinderat“) und 2D („Stärkung des Gemeinderats als Exekutive“) der Arbeitsgruppe (siehe Bericht S. 51ff.). Es lehnt sich ferner an die bekannte Gemeindeorganisation der Nachbargemeinde Zuchwil an. Ein wichtiger Unterschied ist jedoch die Einführung des Ressortsystems, das Zuchwil nicht besitzt.

Die dargelegten Vorschläge sollen als Leitplanken dienen, um das politische System der Stadt Solothurn innerhalb der ordentlichen Gemeindeorganisation effizient zu gestalten. Die wichtigsten Kritikpunkte der heutigen Organisation können beseitigt werden, ohne dass neue und gewichtigere Nachteile geschaffen werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Nach dem knapp ablehnenden Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Solothurn zu einem Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeordnung ist die an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 erheblich erklärte Motion Franz Meier zu behandeln. Darin geht es um die Forderung, die heute geltende Gemeindeorganisation unter Beibehaltung der Gemeindeversammlung zu reorganisieren. Wie das zu geschehen hat, lässt der Motionär weitgehend offen. Eine Konkretisierung wird nur dahingehend angebracht, dass der Gemeinderat in seiner exekutiven Form gestärkt werden soll.

Die Motion der FDP verlangt ebenfalls die Beibehaltung der ordentlichen Gemeindeordnung und macht dazu konkrete Vorschläge, wie die künftige Ausgestaltung des Gemeinderates auszusehen hat.

Die Arbeitsgruppe, welche die Vorlage zur Änderung der Gemeindeorganisation erarbeitet hat, befasste sich ebenfalls mit diversen Möglichkeiten der Ausgestaltung von GRK, GR und Kommissionen. Sie hat sich aber nicht vertieft mit diesen Varianten befasst, sondern den Wechsel zur ausserordentlichen GO vorgeschlagen. Die angedachten Varianten können jedoch für weitere Organisationsanpassungen weiterverfolgt werden.

Nach der Abstimmung vom 10. Februar 2019 macht es Sinn, wenn zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion Meier eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die verschiedene Möglichkeiten der „Verbesserung“ der heutigen Organisation ausarbeitet. Das Ziel der FDP-Motion ist dabei eine zu behandelnde Möglichkeit.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

Die Motion wurde beim Traktandum 10. (Revision der geltenden Gemeindeordnung: Weiteres Vorgehen) diskutiert. **Dabei hat Marco Lupi festgehalten, dass die Motion zurückgezogen wird. Die Motion wird somit als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen.**

#### **Verteiler**

Stadtpräsidium  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 000-3

19. März 2019

**Überparteiliche Motion der Fraktionen der FDP und der CVP/GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Beat Käch, vom 19. März 2019, betreffend «Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier (im GR mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt) wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt»; (inklusive Begründung)**

**Die Fraktionen der FDP und CVP/GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Beat Käch, haben am 19. März 2019 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:**

**«Anstelle von Tempo 30 im Loretoquartier (im GR mit 16:14 zugestimmt, aber noch nicht umgesetzt) wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst gestattet eingeführt**

**Begründung:**

Dass im Loretoquartier mit dem Schulhaus und Kindergarten Hermesbühl, dem Kindergarten Heidiweg und der KITA Lorenzen nicht mehr als 30 km/h gefahren werden soll, ist für die Quartierbewohner selbstverständlich.

Die 73 Petitionäre, die sich gegen die Einführung von Tempo 30 gewehrt haben, haben sich denn auch nicht gegen die Reduktion der Geschwindigkeit gewehrt, sondern gegen die Kosten von ca. Fr. 50'000.-- für das administrative Verfahren, das Gutachten die Markierungen und Beschilderungen. Die Petitionäre und viele Bewohner des Quartiers sind im Gegenteil der Meinung, dass Tempo 30 in den meisten Strassen zu hoch ist und gar nicht so schnell gefahren werden kann! (schmale Gassen und enge Strassen mit parkierten Autos). Auch die Arbeitsgruppe Tempo 30-Zonen hat schon im Jahre 2007 das Loretoquartier aus der Prioritätenliste gestrichen mit der Begründung, Tempo 30 sei in diesem Quartier bereits Realität; mit einer Tempo 30-Zone erreiche man kein besseres Resultat. (Geschwindigkeitsmessungen der Stadtpolizei im Januar 2015 haben das auch weitgehend bestätigt.)

Eine Geschwindigkeit von 30 km/h ist in den Greibengassen, der Lorenzenstrasse, der Florastrasse, am Heidiweg, am von Vigier Weg, an der Gärtnerstrasse gar nicht möglich (oder wenn 30 km/h gefahren wird sogar kriminell) und auch an der Kapuzinerstrasse ist tagsüber wegen den vielen Velofahrern (Hauptroute in die Stadt) und den parkierten Autos die Geschwindigkeit stark zu reduzieren!

Die Quartierbewohner stört eher der Parkplatz-Suchverkehr vor allem an Samstagen während den Marktzeiten in der Altstadt und andern grossen Veranstaltungen in der Stadt (HESO, Bike-Days, Fasnacht usw). Mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge könnte das Quartier optimal beruhigt werden und die Sicherheit für viele Kindergärtner, Schüler und Velofahrer könnte stark verbessert werden.

Zudem versuchen ein Verein und eine GmbH das schöne Kapuzinerkloster vom Zerfall zu retten und Veranstaltungen für Private und für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. Die momentan sehr eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit soll leicht erweitert werden; eine Nutzungserweiterung scheidet aber meistens am Parkierungsregime (obschon bei jedem Anlass klar kommuniziert wird, dass beim Kloster keine Parkierungsmöglichkeiten bestehen). Mit einem Fahrverbot wäre es für alle Benutzer des Klosters klar, dass sie das Parkhaus oder den öffentlichen Parkplatz beim Lidl benutzen müssen (von beiden Parkplätzen erreicht man das Kapuzinerkloster in 5 Minuten zu Fuss). Das Parkierungsproblem wäre damit für alle Anlässe gelöst und wäre kein Hinderungsgrund mehr für die Stadt, eine kleine Nutzungserweiterung des Klosters zu ermögli-

chen. Der Kanton als Eigentümer des Klosters befürwortet eine Nutzungserweiterung ausdrücklich. Es ist im Interesse der Stadt und des Kantons, dass das Kapuzinerkloster mit seinen schönen Räumlichkeiten, dem speziellen Ambiente und dem einmaligen Klostergarten vermehrt genutzt werden kann!

Beat Käch  
Franziska von Ballmoos  
Urs Unterlerchner

Marco Lupi  
Kemal Tasdemir  
Pirmin Bischof

Markus Jäggi  
Susanne Asperger Schläfli  
Pascal Walter»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit überparteilicher Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtpolizei (federführend)  
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 600-3

19. März 2019

**Motion von Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP, vom 19. März 2019, betreffend «Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!»; (inklusive Begründung)**

**Laura Gantenbein, Grüne, und Moira Walter, SP**, haben am 19. März 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!**

Den weiblichen Angestellten der Einwohnergemeinde Solothurn (EGS) ist der 8. März ab sofort frei zu geben, bis aufgezeigt ist, dass es keine geschlechtsbedingten Lohnunterschiede mehr gibt zwischen den Löhnen der weiblichen und männlichen Angestellten der Einwohnergemeinde Solothurn (EGS). Mit dem bezahlten freien Arbeitstag am internationalen Tag der Frau\* soll die Lohnungleichheit aufgezeigt und ein wenig Gleichheit zurückgegeben werden.

**Begründung:**

Frauen\* verdienen nicht symbolisch weniger, sondern sehr real. Sie verdienen nach wie vor auf Grund des Geschlechts weniger als Männer\*.

Dieser geforderte Tag soll die Ungerechtigkeit bewusster machen und die Stadt Solothurn (EGS) so als Arbeitgeberin und öffentliche Hand in eine Vorbildrolle lenken. Dies soll zu mehr Sensibilisierung in der ganzen Gemeinde führen, d.h. Unternehmen inspirieren, in diesen Belangen mitzuziehen.

Bei den Gemeinden, welche eine Lohnanalyse durchführten, zeigte sich im Durchschnitt ein geschlechtsbedingter Lohnunterschied von 6.8%.<sup>1</sup> Das entspricht etwa 2 Wochen mehr Arbeit für denselben Lohn. In der Stadt Bern beträgt der unerklärbare Lohnunterschied beispielsweise 1.8%.<sup>2</sup> D.h. Frauen\* arbeiten sozusagen 3 Tage gratis.

Für die Stadt Solothurn gibt es keine Erhebung der Lohnungleichheit bei ihren Angestellten. Dies sollte uns aber nicht daran hindern, Lohnungleichheit beseitigen zu wollen.

Im öffentlichen Sektor beträgt die Lohnungleichheit 16,6%, was zwar weniger ist als im privaten Sektor (siehe unten), dafür gab es seit 2012 praktisch keinen Rückgang. Gewisse Lohnunterschiede lassen sich durch strukturelle Faktoren wie Bildungsstand, Anzahl Dienstjahre oder ausgeübte Kaderfunktionen erklären. Aber in dieser Motion ist der Fokus auf die Lohnunterschiede gelegt, die nicht durch solche strukturellen Faktoren erklärt werden können, sondern einzig und allein auf das Geschlecht zurückzuführen sind. Dieser sogenannte unerklärbare Anteil der Lohndifferenz macht rund 40% aus.<sup>3</sup>

Nimmt man den „Männer-Lohn“ als Basis und „vollen Lohn“ an und geht von den gängigen Zahlen aus, so arbeiten also Frauen im Durchschnitt 2 Monate des Jahres gratis.

Die Lohnstrukturerhebung 2014, die das Bundesamt für Statistik im März 2017 veröffentlicht hat, zeigt, dass der Lohnunterschied zwischen den beiden offiziell anerkannten Geschlechtern im privaten Sektor rund 18% beträgt. Das ist 1.2% weniger als 2012 – **wenn wir in diesem Tempo weiterfahren dauert es noch Jahrzehnte bis zur Lohngleichheit, was unerhört ist.**

1 <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/lohnungleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors.html>

2 <https://www.derbund.ch/bern/nachrichten/Ein-Freitag-nur-fuer-die-Frauen/story/10847875>

3 <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz/lohnunterschied.html>

Lohnunterschiede zwischen Männern\* und Frauen\* basieren auf Geschlechterrollen und Genderstereotypen, die nach wie vor in unserer Gesellschaft verankert sind und unser aller Denken beherrschen. Dies gilt es endlich zu überwinden. Der erste Schritt dazu ist es, diese Unterschiede sichtbar zu machen und zu thematisieren. Der Lohnunterschied ist nämlich nichts anderes als die Spitze des Eisbergs. Unter der Oberfläche kommt noch viel mehr hervor: 60% der unbezahlten Arbeit wird von Frauen\* geleistet. Sie übernehmen nach wie vor den Bärenanteil an unbezahlter Care Arbeit; Frauen\* sind nach wie vor in Kaderpositionen untervertreten; Frauen\* arbeiten mehr als doppelt so oft zu einem Tieflohn; etc.

Manche werden die hier vorgeschlagene Massnahme lächerlich machen, doch das eigentlich Lächerliche ist, dass noch immer keine Gleichstellung der Geschlechter erreicht wurde. Lasst uns so also einen Beitrag zur Umsetzung des Gleichstellungsartikels leisten.

Laura Gantenbein

Moira Walter»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-0

19. März 2019

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 19. März 2019, betreffend «Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli**, hat am 19. März 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Die Stadt Solothurn trifft alle erforderlichen Massnahmen, damit Kinderbetreuungseinrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Solothurner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

**Begründung:**

Der im Auftrag des Bundesrates erstellte Forschungsbericht «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz» hat ergeben, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch die Kosten der externen Kinderbetreuung in der Schweiz kaufkraftbereinigt zwei- bis dreimal so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die öffentliche Hand in unseren Nachbarländern deutlich stärker an den Betreuungskosten beteiligt als in der Schweiz. Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung der Eltern durch Ausgaben für die externe Kinderbetreuung hat diverse negative Konsequenzen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates führen die hohen Kosten unter anderem zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Dies verschärft nicht nur den Fachkräftemangel, sondern erschwert auch die Bekämpfung von Familienarmut.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Missstand reagiert und zwei neue Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Diese sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und werden nach fünf Jahren (d.h. am 30. Juni 2023) auslaufen. Die neuen Förderinstrumente sollen die von den Eltern getragenen Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen.

Die Subventionsgewährung des Bundes für die Senkung der Drittbetreuungskosten ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Um Finanzhilfen zu erhalten, muss im betreffenden Kanton die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen erhöht werden. Die Senkung der Drittbetreuungskosten kann einerseits über (höhere) finanzielle Beiträge direkt an die Eltern erfolgen (Subjektfinanzierung z.B. mittels Betreuungsgutscheinen). Andererseits können auch (höhere) finanzielle Beiträge an die Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Einrichtung für die schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien) ausgerichtet werden (Objektfinanzierung). Die Bundesbeiträge für die Erhöhung der Subventionen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden. Es darf pro Kanton für die gesamte Laufzeit der Bundessubventionen nur ein Gesuch eingereicht werden und die Gesuchseingabe muss über den Kanton erfolgen.

Das kantonale Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat im September 2018 zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen

Finanzhilfen informiert und prüft derzeit eine koordinierte Gesuchseingabe. Eine solche wird aber nur erfolgen, wenn genügend Gemeinden Interesse bekunden und der Kanton garantieren kann, dass die Gesamtsumme der Subventionen auf seinem Gebiet effektiv erhöht wird. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden wird der Kanton Solothurn entscheiden, ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.

Die Stadt Solothurn soll dem Kanton deshalb ihr Interesse an einer Gesuchseingabe bekunden und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit Einrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Solothurner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Anna Rüefli  
Matthias Anderegg  
Lea Wormser

Philipp Jenni  
Corinne Widmer  
Franziska Roth

Damjan Gasser  
Maira Walter  
Philippe JeanRichard»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Soziale Dienste

ad acta 012-5, 541

19. März 2019

**Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 19. März 2019, betreffend «Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli**, hat am 19. März 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Die Stadt Solothurn trifft alle erforderlichen Massnahmen, damit Kinderbetreuungseinrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Solothurner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

**Begründung:**

Der im Auftrag des Bundesrates erstellte Forschungsbericht «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz» hat ergeben, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch die Kosten der externen Kinderbetreuung in der Schweiz kaufkraftbereinigt zwei- bis dreimal so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die öffentliche Hand in unseren Nachbarländern deutlich stärker an den Betreuungskosten beteiligt als in der Schweiz. Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung der Eltern durch Ausgaben für die externe Kinderbetreuung hat diverse negative Konsequenzen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates führen die hohen Kosten unter anderem zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Dies verschärft nicht nur den Fachkräftemangel, sondern erschwert auch die Bekämpfung von Familienarmut.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Missstand reagiert und zwei neue Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Diese sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und werden nach fünf Jahren (d.h. am 30. Juni 2023) auslaufen. Die neuen Förderinstrumente sollen die von den Eltern getragenen Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen.

Die Subventionsgewährung des Bundes für die Senkung der Drittbetreuungskosten ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Um Finanzhilfen zu erhalten, muss im betreffenden Kanton die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen erhöht werden. Die Senkung der Drittbetreuungskosten kann einerseits über (höhere) finanzielle Beiträge direkt an die Eltern erfolgen (Subjektfinanzierung z.B. mittels Betreuungsgutscheinen). Andererseits können auch (höhere) finanzielle Beiträge an die Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Einrichtung für die schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien) ausgerichtet werden (Objektfinanzierung). Die Bundesbeiträge für die Erhöhung der Subventionen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden. Es darf pro Kanton für die gesamte Laufzeit der Bundessubventionen nur ein Gesuch eingereicht werden und die Gesuchseingabe muss über den Kanton erfolgen.

Das kantonale Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat im September 2018 zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen

Finanzhilfen informiert und prüft derzeit eine koordinierte Gesuchseingabe. Eine solche wird aber nur erfolgen, wenn genügend Gemeinden Interesse bekunden und der Kanton garantieren kann, dass die Gesamtsumme der Subventionen auf seinem Gebiet effektiv erhöht wird. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden wird der Kanton Solothurn entscheiden, ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.

Die Stadt Solothurn soll dem Kanton deshalb ihr Interesse an einer Gesuchseingabe bekunden und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit Einrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Solothurner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Anna Rüefli  
Matthias Anderegg  
Lea Wormser

Philipp Jenni  
Corinne Widmer  
Franziska Roth

Damjan Gasser  
Maira Walter  
Philippe JeanRichard»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur Stellungnahme:  
Soziale Dienste

ad acta 012-5, 541

19. März 2019

**Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 19. März 2019, betreffend «Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)**

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 19. März 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Verbesserung des Abfallmanagements, insbesondere des Kunststoffrecyclings in der Stadt Solothurn**

1. Die Stadt Solothurn prüft die Teilnahme an einem Entsorgungs-App, z.B. der Firmen „Augenweide GmbH“, „My local Services“ oder eines Entsorgungs-Apps eines anderen Anbieters.  
Oder – noch besser – allenfalls integriert ein stadteigenes Kalender-App, das auch andere Erinnerungen enthält wie z.B. für die Gemeindeversammlung und für Veranstaltungen.
2. Die Stadt Solothurn verfeinert mit dem Entsorgungsblatt 2020 die Information zum Thema Kunststoff, insbesondere zur Vermeidung, Mehrfachverwendung und Recycling von Kunststoffverpackungen.
3. Die Stadt Solothurn baut das Angebot für Kunststoffrecycling („Plastiksammlung“) aus
  - a. mit der – eventuell vorerst versuchsweisen - Einrichtung von öffentlich zugänglichen Sammelstellen in allen Quartieren und/oder
  - b. mit der – vorerst versuchsweisen – Einführung einer Abfuhrtour.

**Begründung:**

Am 21. Februar 2019 führten die Grünen Stadt Solothurn mit ausgewiesenen Fachleuten eine Podiumsveranstaltung zum Thema Plastik durch. Die Veranstaltung stiess auf grosses Interesse. Mehrere Fragen aus dem Publikum betrafen die Information über das Unterscheiden von Stoffen, deren Recyclingmöglichkeiten usw.

Am 3. März 2016 beantwortete das Stadtpräsidium eine Interpellation der CVP/GLP auf die Frage nach einer Einführung einer Plastik-Sammeltour mit folgendem Wortlaut:

*„Das Durchführen einer zweijährigen Versuchsphase für eine monatliche Sammlung analog der Papier- oder Kartonsammlung — also das Abholen des Kunststoffs zu Hause — ist aus unserer Sicht noch zu früh. Vor knapp einem Jahr wurde das zentrale Sammeln des Kunststoffs im Werkhof eingeführt. Um fundierte Aussagen zu Abfallmenge und -volumen machen zu können, ist diese Zeit zu kurz. Dafür ist eine Sammelzeit von sicher zwei Jahren notwendig. Danach erst kann konkret festgestellt werden, wie sich das Sammeln von Kunststoff entwickelt und auf die Menge des Restmülls auswirkt. [ ] Frühestens im Sommer 2017 liegen die notwendigen Kennzahlen vor. Danach werden wir das gesamte Abfallsystem der Stadt Solothurn (Abfallarten, Abfahrzyklen, Touren, Fahrzeuge, Personal) überprüfen und gegebenenfalls anpassen.“*

Zu 1. Vermehrt hören wir insbesondere aus Kreisen der jüngeren Generation, dass man trotz Information auf dem Entsorgungsblatt die Abfuhrtermine verpasst, insbesondere die nur monatlichen stattfindenden (Papier, Karton usw.). Eine App wie „Denkzettel.app“ scheint eine den heutigen Gewohnheiten entsprechende Möglichkeit, die Einwohner/innen der Stadt noch

vermehrt auf einen bewusste(re)n Umgang mit Abfall und Stoffmanagement zu bewegen. Die App sendet nicht nur „Denkzettel“, sondern kann z.B. auch Pläne oder beispielsweise Öffnungszeiten darstellen.

Zu 2. Anlässlich der erwähnten Informationsveranstaltung wurde ersichtlich, dass die Rubrik „Haushaltkunststoff“ im Entsorgungsblatt offensichtlich nicht alle Fragen klärt. (Beispiele: Verschiedenartige Produkte sollen nicht ineinander gestopft werden, PET-Flaschen sollen weiterhin gebührenfrei in den Verkaufsstellen zurückgegeben und damit sortenrein gesammelt werden, Angabe über PET-Sammlung und Haushaltkunststoff auf dem Entsorgungsblatt gehören direkt neben-/untereinander, was „Getränkeverbundkartons“ sind und warum diese unter Haushaltkunststoff aufgeführt sind, wird nicht verstanden). Aber auch Hintergrundinformation war wertvoll, so konnten Bedenken, diese Art von Recyclen sei ökologisch gar nicht sinnvoll, entkräftet werden. Eine allfällige Erwähnung, was mit dem Sammelgut passiert, wäre deshalb zu prüfen.

Zu 3. Die Sammelmenge von Haushaltkunststoff hat sich seit 2016 (11.5 t) praktisch verdoppelt auf 21.5 t im Jahre 2018 (Angaben Neuenschwander und Innorecycling). Eine in der oben erwähnten Interpellationsantwort erwähnte messbare Auswirkung auf die Restmüll-Menge kann dadurch wohl noch nicht festgestellt werden, macht das Sammelresultat doch für einen vierköpfigen Haushalt im Durchschnitt lediglich ca. 5 kg/Jahr aus. Allerdings: Das ist ein Durchschnitt, der Erstunterzeichner konnte im eigenen Haushalt feststellen, dass sich die Verweildauer des Gebührensackes seit der Einführung der Plastiksammlung praktisch verdoppelt resp. der Restmüll volumenmässig halbiert hat. Das Potential scheint deshalb gross zu sein. Es gilt nun, mit nächsten Schritten Wege zu finden, dieses besser zu nutzen. Wie bereits in der Interpellation der CVP/GLP von 2016 erwähnt, könnte das wirkliche Potential wohl am besten durch die Einführung einer Abfuhrtour ausgelotet werden. Vorstellbar wäre, dass diese in der Versuchsphase aus Kosten- und Kapazitätsgründen auf einen Abfuhrkreis beschränkt werden könnte und in den anderen Kreisen öffentlich zugängliche Sammelstellen eingerichtet werden könnten. Gemäss Angaben der Fima Neuenschwander gibt es mit allgemein zugänglichen Sammelstellen – analog den Glassammelstellen – wie sie z.B. in Kriegstetten betrieben werden, bisher keine Probleme bezüglich Deponieren von Fremdstoffen.

Heinz Flück  
Christof Schauwecker

Edita Kordic  
Melanie Uhlmann»

Laura Gantenbein

### **Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtbauamt (federführend)  
Chef Werkhof

ad acta 012-5, 721

19. März 2019

**Interpellation von Gaudenz Oetterli, CVP, betreffend «Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn»; (inklusive Begründung)**

**Gaudenz Oetterli, CVP**, hat am 19. März 2019 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Situation über illegale Aktivitäten in der und um die Billard & Bar Solothurn**

**Ausgangslage**

Seit mehreren Jahren hat sich in der Billard & Bar Solothurn und im Bereich um den Eingang der alten Handelsbank auf öffentlichen Grund ein Drogenumschlagsplatz etabliert. Mehrere Razzien und sonstige Polizeieinsätze, bei denen teils signifikante Mengen Kokain, Marihuana und Haschisch beschlagnahmt wurden, bestätigen diesen Sachverhalt. Neben Drogenbesitz und -handel häuften sich auch weitere Delikte wie Tötlichkeiten, Diebstahl, Sachbeschädigungen und es gab sogar eine Massenschlägerei. Beschuldigte haben gegenüber der Polizei ausgesagt, dass sie die Drogen in der Billard & Bar gekauft haben. Der Bewilligungsinhaber der Bar wurde im Oktober 2012 per Strafbefehl verurteilt und daraufhin vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) wegen Verstoß gegen das Gesetz über den Handel mit alkoholischen Getränken verwarnt. Im September 2017 folgte eine letzte Verwarnung mit Androhung eines Betriebsbewilligungsentzugs, ebenfalls durch das AWA, da der Bewilligungsinhaber im September 2016 erneut mittels Strafbefehl verurteilt wurde (Übertretung Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen und Bundesgesetz über Betäubungsmittel). Im Sommer 2018 erfolgten zwei weitere Anzeigen gegen den Betrieb, eine wegen Überwirtens, eine weitere durch das Gesundheitsamt. Zudem wurde im Lokal bei Testkäufen Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt. Das AWA hat in der letzten Verwarnung klar Stellung bezogen, dass im Falle weiterer Vergehen von Vorsätzlichkeit oder Absicht ausgegangen und deshalb die Betriebsbewilligung entzogen werde.

Die illegalen Aktivitäten in und um die Billard & Bar Solothurn betreffen in einem grösseren Ausmass auch die Stadt Solothurn und die öffentliche Sicherheit. Einerseits entstehen durch die vielen Polizeieinsätze Kosten für die öffentliche Hand, andererseits finden die kriminellen Aktivitäten, inklusive Gewaltpotenzial, direkt neben einem der beliebtesten und belebtesten Orte (Landhausquai) der Stadt Solothurn statt. Weiter sind auch Solothurner Einwohner im Haus (und angrenzenden Häusern) und an der direkt daneben liegenden Bushaltestelle von dieser Situation betroffen.

Unter Umständen ist es angebracht, die Interpellation und deren Beantwortung aus Daten- oder Persönlichkeitsschutzgründen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dieser Entscheid wird dem Stadtpräsidium überlassen.

Die Stadt Solothurn wird beauftragt, Abklärungen vorzunehmen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Polizei die seit Jahren vorherrschende Situation in und um die Billard & Bar Solothurn ein?
2. Wie sieht die Polizei die Gefahr für die Bewohner der Liegenschaft, der umliegenden Anwohner, der Nutzer der Bushaltestelle und der Personen am Landhausquai, vor allem vor dem Aspekt des belegten Gewaltpotenzials?
3. Welche Massnahmen kann die Stadt Solothurn treffen, um der Kriminalität Einhalt zu gebieten und die illegalen Aktivitäten zu stoppen?

4. Wird der Billard & Bar Solothurn aufgrund der letzten Verstösse im Jahr 2018 nun die Betriebsbewilligung entzogen, da diese nach der letzten Verwarnung (mit Androhung Bewilligungsentzug) erfolgt sind? (Bitte um Abklärung mit dem dafür zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit).

Gaudenz Oetterli»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtpolizei (federführend)

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Solothurn

ad acta 012-5, 111-9

19. März 2019

## 12. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich bei Anna Rüefli, die als Erstunterzeichnerin eine Motion und ein Postulat mit dem gleichlautenden Inhalt eingereicht hat («Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung»), nach dem Grund dafür. Gemäss **Anna Rüefli** ist dies so beabsichtigt. Falls die geforderten Massnahmen nicht in der Kompetenz des Gemeinderates bzw. der Verwaltung liegen, käme das Postulat zum Tragen. Das Postulat wurde sicherheitshalber eingereicht, damit das Anliegen nicht aus formaljuristischen Gründen abgelehnt wird.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** erwähnt den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Solothurn betreffend Beschwerden gegen seine Versammlungsführung anlässlich der letzten Gemeindeversammlung. Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Beschwerdeführern teilweise Recht gegeben. Da keine Beschwerde gegen den Entscheid eingereicht wurde, ist dieser nun rechtskräftig. Als Privatperson hätte er zweifellos eine Beschwerde eingereicht, dies mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg aufgrund des widersprüchlichen Verhaltens der entscheidenden Behörde. Er könnte diesbezüglich aus verschiedenen Korrespondenzen zitieren, die seine Versammlungsführung bestätigt haben. Dieselben Stellen haben nun den konträren Entscheid getroffen. Der Entscheid ist seines Erachtens nicht so klar, wie vermutet werden könnte. Als Beispiel hält er die Definition einer gebundenen Ausgabe fest. Ist diese im Sinne des Gemeindegesetzes, der GO oder des Bundesgerichtes zu verstehen? So stellt sich u.a. die Frage, ob eine durch den GR beschlossene Ausgabe eine gebundene Ausgabe ist oder nicht. Ob eine Ausgabe, die sich auf die DGO stützt, eine gebundene Ausgabe darstellt oder nicht, oder ob sie erst dann gebunden ist, wenn z.B. ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, der sich auf die DGO abstützt. Wie wird die Teuerungszulage gehandhabt? Für diese ist der GR zuständig. Wenn der GR diese beschliesst und die GV den Beschluss jedoch Mitte Dezember wieder anders fällt, fragt sich, ob die Teuerungszulage hinfällig wird oder ob GRK und GR nochmals entscheiden können. So gibt es etliche Beispiele, die aufzeigen, dass der Entscheid alles andere als klar ist und viele Fragen offen lässt. Sobald Kompetenzen unklar werden, werden Machtkämpfe begünstigt.
- **Urs F. Meyer** informiert, dass im Anschluss an die Präsentation der OPR in der Säulenhalle die Gruppierung „Unisono“ gegründet wurde. Bei den Mitgliedern handelt es sich u.a. um Restaurateure, Anwohner/-innen usw., die daran interessiert sind, an der Neuregelung des Nachtlebens mitzuarbeiten. Gestern Abend fand eine erste Sitzung mit der Gruppierung, dem AWA sowie Vertretern/Vertreterinnen der Stadtverwaltung statt, die positiv und konstruktiv verlaufen ist. Eine nächste Sitzung ist für April geplant.
- Auf Anfrage von Franziska Roth hält **Urs F. Meyer** die neusten Entwicklungen betreffend CIS fest. Im Februar wurde Peter Ammann mit eingeschriebenem Brief auf die Schäden im CIS aufmerksam gemacht und gleichzeitig gebeten, diese zu beheben. Vor zwei Wochen wurden die noch nicht behobenen Schäden nochmals fotografisch festgehalten. Diese wurden im Namen der Stadt und des Kantons eingeschrieben an Peter Ammann weitergeleitet, dies mit einer Fristsetzung bis Ende März. **Franziska Roth** erkundigt sich, ob bereits juristische Schritte vorbereitet und dem GR zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. **Urs F. Meyer** hält fest, dass die Information primär über die GRK erfolgt und die GRK-Mitglieder die Informationen in die Fraktionen weiterleiten können.
- Im Hinblick auf die Behandlung der Rechnung beantragt **Gaudenz Oetterli**, dass der CVP/GLP-Fraktion mit den Unterlagen zugleich auch der Zusatzbericht der RPK sowie die Beantwortung der Stadt mitgeschickt werden sollen.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: